

DIE RÄTEBEWEGUNG IM KREIS GIESSEN 1918/19

von

Ulrich Seelbach

<u>INHALT:</u>	Seite
Die Rätebewegung im Kreis Gießen 1918/19	43
Der Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Gießen	45
Einschätzung des Arbeiter- und Soldatenrats Gießen	54
Der Provinzial- und Kreisbauernrat Gießen	56
Einschätzung des Bauernrates	58
Der Bürgerrat Gießen	58
Einschätzung des Bürgerrates	59
Die Ausbreitung der Räte im Kreisgebiet	60
Zusammenfassende Einschätzung	65
 ANHANG:	
Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Gießen	68
Mitglieder des Kreisbauernrates	69
Wahlergebnisse im Kreis Gießen am 19.1.1919 und 17.8.1919	71
Benutzte Quellen und Literatur	75
Abkürzungen	78
 DOKUMENTE:	
Wörtliche Wiedergaben aus dem "Gießener Anzeiger" und den Stadtarchiven von Grünberg und Hungen	
1. Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrats Gießen I - VIII (16. November 1918 - 15. Januar 1919)	79
2. Bekanntmachungen des Militärausschusses des ASR Gießen I - IV (16. November 1918)	83
3. Bekanntmachungen des Aktionsausschusses des ASR Gießen I - II (16. und 18. November 1918)	84
4. Bekanntmachungen des Ernährungsausschusses des ASR Gießen I - III (15./16. November 1918)	85
5. Rundschreiben des Kreisamtes Gießen I - III (9. u. 17. November 1918, 14. Juli 1919)	87
6. Aufruf, Programme und Rundschreiben des Provinz- u. Kreisbauernrats I - V (16. November 1918 - 27. März 1919)	89

Die Rätebewegung im Kreis Gießen 1918/1919

Am Ende des ersten Weltkrieges griff eine breite Volksbewegung in die Geschicke der Politik ein, deren Beurteilung noch heute umstritten ist. Was hatte damals in den Jahren 1918 und 1919 stattgefunden? Arbeiter und Soldaten der kaiserlichen Armee schlossen sich zusammen in selbstgewählten 'Räten' und trieben Politik, von der bisher Regierungen, Beamte, Verwaltung, Militär und Parteien geglaubt hatten, das Monopol zu besitzen. Selbst die große deutsche Arbeiterpartei - die Sozialdemokratische Partei - wurde von der Bewegung überrascht und überfahren (1). Während ihre Führer Ebert und Scheidemann noch mit der kaiserlichen Regierung des Prinzen Max von Baden über die Zusicherung des demokratisch-parlamentarischen Wahlrechts verhandelten, wählten sich die Soldaten und Arbeiter eigene Vertrauensleute, die die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte bildeten. Mit breiter Unterstützung der Arbeiter und vieler Angehöriger des Mittelstandes übernahmen diese Räte die militärische Gewalt, die Regelung der Lebensmittelversorgung und übten die Kontrolle über die alte Verwaltung aus. Das kaiserliche Beamtentum und die Offiziere waren erschreckt, aber sie hatten meist keine Möglichkeit, die Bewegung aufzuhalten.

Die sozialdemokratische Parteiführung mußte sich, obwohl ihr das Ganze nicht recht paßte (2), an die Spitze der Bewegung stellen. Von den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten wurden Ebert, zwei weitere Sozialdemokraten und drei Unabhängige Sozialdemokraten zum 'Rat der Volksbeauftragten' gewählt, der die provisorische Regierung übernahm. Ebert und Scheidemann jedoch wollten die parlamentarische Republik. Im

-
- 1) Ähnlich wie in Berlin verhielt es sich in Darmstadt, der Hauptstadt Hessen-Darmstadts: "... noch in der Nacht vom 8. auf den 9. November wurde die Republik ausgerufen. Die Entwicklung ging von den Soldaten aus. Auch die Sozialdemokratie wurde davon überrascht; sie hielt noch am Spätnachmittag des 8. Novembers eine Konferenz wegen einer Demonstration zugunsten des allgemeinen Wahlrechts am 12. November." (Wolf-Heino STRUCK; Die Revolution von 1918/19 im Erleben des Rhein-Main-Gebiets. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 19 (1969), S. 368 - 438, hier S. 401).
 - 2) "Indem die SPD sich mit einem genialen taktischen Schachzug an die Spitze der Massenbewegung gesetzt hatte, hatte sie dies nur getan, um eine Bewegung, deren Durchbruch sie nicht hatte verhindern können, nun wenigstens so weit zu kanalisieren, daß sie nicht zu einem Frontalangriff auf das bisherige Gesellschaftssystem führte." (Erhard LUCAS; Frankfurt unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19, Frankfurt 1973², S. 44).

Bündnis mit der Obersten Heeresleitung und unter tatkräftiger Hilfe bürgerlicher Politiker gelang es der sozialdemokratischen Führung, die entschlossensten Vertreter der Räte-Demokratie zurückzudrängen. Die große Mehrheit der Arbeiter und Soldaten gab sich mit dem schon Erreichten zufrieden.

Mit der "November-Revolution" 1918/19 verbindet man zumeist nur die Vorgänge in Berlin, kennzeichnet sie als Umsturzversuche der 'Bolschewisten' und spricht den Sozialdemokraten den Dank aus zur Rettung vor dem 'Chaos'. Erst in letzter Zeit kommt man zu einer realistischeren Betrachtung der Alternative Räte-demokratie oder parlamentarische Demokratie, sucht das jeweils bevorzugte System der Volksvertretung an geschichtlichen Beispielen zu erhellen. Im Zuge dieses Interesses sind die Räteherrschaften in den größeren Städten, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Frankfurt, München und anderen, untersucht worden (3). Die Bewegung in der Provinz, welche Rolle die Arbeiter- und Bauernräte dort spielten, ist jedoch noch fast unerforscht (4). Doch um die Chancen der damaligen Rätebewegung auf Durchsetzung und Funktionsfähigkeit erkennen zu können, darf man nicht allein auf die Hauptstadt oder einige größere Städte blicken.

Die ehemalige hessen-darmstädtische Provinz Oberhessen ist bisher in der Literatur über die deutsche Revolution unberücksichtigt geblieben (5); ledig-

-
- 3) An neueren Arbeiten, die das heutige Gebiet Hessens betreffen, wären zu nennen: Ute HUMMEL: Entwicklungen und Folgen der Revolution 1918/19 in Darmstadt und im Landkreis Groß-Gerau. Staatsexamensarbeit (masch.) Darmstadt 1971; Hartfrid KRAUSE: Die Machtkämpfe in der Revolution in Hanau 1918/19. Diss. phil. Darmstadt 1972, gedruckt unter dem Titel: Revolution und Konterrevolution 1918/19 am Beispiel Hanau. Kronberg 1974; Erhard LUCAS: Frankfurt unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19 Frankfurt 1969 (2. Aufl. 1973); Wolf-Heino STRUCK: Die Revolution von 1918/19 ... (siehe Anm. 1). Ältere Arbeiten und Quellen verzeichnet der Ausstellungskatalog: Hessen 1918-1920. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1974. Wiesbaden 1974.
 - 4) Vgl. dazu die Bibliographie in: Eberhard KOLB (hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Köln 1972, S. 405-425.
 - 5) Das erklärt m.E. auch das pauschale Urteil Eberhard KOLBs: "Überhaupt war die Aktivität der örtlichen ARe (Arbeiterräte) in Hessen sehr gering". (Eberhard KOLB: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 23) Düsseldorf 1962, S. 106). Auch Wolf-Heino STRUCK: Die Revolution von 1918/19...

lich über den Arbeiter- und Soldatenrat in Alsfeld wurde eine kürzere Betrachtung für die 'Oberhessische Zeitung' geschrieben (6). Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit einem Teil davon, dem Kreis Gießen, zu dem damals auch die Stadt Gießen zählte.

Erst wenn es mir möglich ist, das Gebiet Oberhessens im Zusammenhang zu untersuchen, möchte ich Schlüsse ziehen zu den revolutionstheoretischen Ansätzen, die bisher gemacht wurden. Aus diesem Grunde gehe ich nicht ausdrücklich auf die bisher vorliegende Literatur ein. Die Vorgänge in einem Landkreis kann man nicht zur Richtigstellung von Urteilen über die Revolution in Anschlag bringen - ebensowenig wie die 'Haupt- und Staatsaktionen' der Länder- oder Reichsregierungen zur Beurteilung der historischen Chance ausreichen. Wohl aber sollte es möglich sein, Maßnahmen wie Fehler der lokalen Organe zu erkennen und kritisch zu befragen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Gießen

Wie in vielen anderen Städten des Deutschen Reiches wurden auch in Gießen zuerst Soldatenräte gebildet, Ausdruck einer Kriegsmüdigkeit und einer noch undifferenzierten, allgemeinen Bewegung für Frieden und Demokratie.

Durch zugereiste Soldaten, mündliche Berichte und durch die Zeitungen erfuhren die Menschen in ganz Deutschland von der Kieler Revolte der Matrosen und der Ausbreitung der Räte in vielen Städten. Auch der 'Gießener Anzeiger' (nationalliberal) brachte - mit einer gewissen Verspätung - Berichte von den dortigen Vorgängen.

Der erste Soldatenrat in Gießen wurde durch das in der neuen Kaserne (in der Kaiserallee, der heutigen Grünberger Straße) stationierte Bataillon gebildet. In jeder Kompagnie verfuhr man nach einem festen Schlüssel: aus einem Offizier, zwei Chargen und drei Soldaten setzten sich die unteren Räte zusammen.

(siehe Anm. 1) und der Katalog 'Hessen 1918-1920' (siehe Anm. 3) vermerken keine Aktivitäten von Räten in der Provinz Oberhessen, aus Hessen-Darmstadt werden nur Mainz, Offenbach und eingehender die Hauptstadt Darmstadt behandelt.

- 6) Herbert JÄKEL: Das Rätewesen in Alsfeld. Zur Geschichte der 'Revolution' im November 1918. In: Mitteilungen des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld. 11. Reihe (1969) Nr. 12, S. 173-180; zuerst unter dem Titel: Das Kriegsende und das Rätewesen in Alsfeld im Spiegel der Oberhessischen Zeitung. In: Oberhessische Zeitung (Alsfeld) vom 7., 9. und 13. November 1968.

Als erste Maßnahmen wurden das Ablegen der Rangabzeichen (7) und die Freilassung der Militärgefangenen gefordert. Wie in Kiel wurden die Militärgefangenen (d.h. Soldaten, die etwa wegen Befehlsverweigerung, politischer Agitation etc. festgenommen waren) befreit.

Der Soldatenrat nahm seinen Sitz an dem strategisch wichtigsten Punkt in der Bahnhofskommandantur. Am Samstag dem 9.11.1918 übernahm er die militärische Gewalt, d.h. die bisherigen Dienststellen sollten nicht mehr über Einsatz und Verhalten der Truppen zu entscheiden haben.

Man machte der Bevölkerung die Maßnahmen auf einem roten Plakat bekannt, und Oberbürgermeister Karl Keller (Deutsche Demokratische Partei) hat am Sonntag die Bevölkerung, Störungen der Ruhe und Ordnung zu vermeiden (8).

Schon am Samstagabend war im Gewerkschaftshaus ein Arbeiterrat gebildet worden, der aus je drei Vertretern der USP und MSP zusammengesetzt war (9). Einfluß auf die kommunalen Behörden, mit Ausnahme des Lebensmittelamtes, in dem Vizefeldwebel Schulz die Kontrolle wahrnahm, wurde noch nicht ausgeübt. Beide Räte vereinigten sich zum Arbeiter- und Soldatenrat (ASR) (10).

Am 13. November revidierte der Soldatenrat seine erste Maßnahme gegen das Tragen von Rangabzeichen. Sie sollten weiterhin getragen und ihre Träger im Dienst als Vorgesetzte bzw. Untergebene betrachtet werden (11).

Auf Initiative des ASR fand eine von "mehreren Tausend Personen" besuchte Demonstrationsversammlung auf dem Brandplatz statt. Deshalb wurde am Nachmittag, mit Ausnahme der Lebensmittelbetriebe, nicht gearbei-

-
- 7) Nach dem Gespräch mit Herrn Wilhelm WEBER (geboren 1910!), Gießen, Altersheim Frankfurterstraße, vom 8.9.1973 wurde das Entfernen der Rangabzeichen auch durchgeführt.
 - 8) Gießener Anzeiger (im folgenden: GA) vom 11.11.1918.
 - 9) MSP = Mehrheitssozialdemokratische Partei, die SPD; USP = Unabhängige Sozialdemokratische Partei, 1917 im Streit um die von der Mehrheit der Parteiführer getragene 'Burgfriedenspolitik' von der SPD abgespalten.
 - 10) GA 11.11.1918.
 - 11) GA 13.11.1918. Dies kann auf den Forderungen des Rats der Volksbeauftragten vom 12.11.1918 beruhen, der in einem Telegramm an die Oberste Heeresleitung auf der Beibehaltung des Vorgesetztenverhältnisses bestand. Einen Tag zuvor hatte der Rat der Volksbeauftragten (siehe Anm. 36) auch die Beibehaltung der Rangabzeichen gefordert. (Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II, Band 2, November 1917 - Dezember 1918, Berlin 1957; Dokument 154, S. 369f.).

tet (12). Beckmann (USP) (13) und Veters (MSP) redeten vom "unblutigen Siege der sozialistischen Revolution", aber man müsse auf Ruhe und Ordnung achten, damit nicht ein Chaos entstehe. In dem Demonstrationszug, der anschließend durch Gießens Straßen zog, so bemerkt der 'Gießener Anzeiger', sei eine "rote Fahne mitgetragen" worden (14).

Vom Arbeiter- und Soldatenrat wurde ein Militär-, ein Aktions- und ein Ernährungsausschuß eingesetzt (15). Letzterer kümmerte sich um Arbeitskräfte für landwirtschaftliche Arbeiten (16).

Die erste Schießerei, in die die Wache des Soldatenrates verwickelt war, ereignete sich am 12.11.1918 am Bahnhof mit Insassen eines entwendeten Zuges. Mehrere Personen wurden verletzt (17).

Der Ernährungsausschuß arbeitete mit den aus der Zeit der Kriegswirtschaft erlassenen Verordnungen und Gesetzen (18). Der Aktionsausschuß übernahm die Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen und ordnete an, daß andere Personen nicht befugt seien, diese Maßnahmen durchzuführen. Außerdem durften die Waffengeschäfte keine Waffen an Militär- oder Privatpersonen abgeben (19).

Am 18. November folgte das Verbot der paramilitärischen Ausbildung und des Tragens von Waffen. Die vorzeitige Entlassung von Kriegsgefangenen aus der Arbeit durch Arbeitgeber, die solche Gefangenen beschäftigten, wurde unterbunden. Gleichzeitig verbot man den Verkehr mit den Kriegsgefangenen im Lager und auf der Straße (20). Am gleichen Tage empfahl der ASR in Zusammenarbeit mit den alten Behörden die Bildung einer

12) GA 13.11.1918 und GA 14.11.1918.

13) Angaben zur Person finden sich für die Mitglieder der Räte im Anhang.

14) GA 14.11.1918.

15) Am 13. November wurde in Zusammenarbeit von ASR und Behörden ein Ausschuß zur Unterbringung von durchreisenden Soldaten eingerichtet, der sogleich die Arbeit aufnahm (GA 14.11.1918). Am 14. November wurde unter Beteiligung des ASR ein Demobilmachungsausschuß gegründet (GA 15.11.1918). Im GA vom 18. und 21. November erfährt man vom Bestehen eines Nachrichtenamtes des ASR.

16) Aufruf 'An die Arbeiterschaft' in: GA 15.11.1918.

17) GA 13.11.1918. Im 'Grünberger Anzeiger' vom 14.11.1918, S. 3 wird von einer Meuterei der Gießener Militärgefangenen berichtet. Bei der Niederschlagung durch Organe des Militärausschusses des ASR wurde ein Mann getötet und ein weiterer verletzt.

18) GA 16.11.1918.

19) GA 16.11.1918.

20) GA 18.11.1918.

Sicherheitswache (21), unter anderem "zum Schutze des privaten Eigentums" (22). Sie sollte aus etwa 40 Personen bestehen und organisatorisch dem Polizeiamt unterstellt sein (23). Auch der ASR war zum Einsatz der Sicherheitswache befugt (24).

Der Militärausschuß setzte drei Auskunftsstellen ein für Soldaten, die den Anschluß an ihre Truppe verloren hatten (25).

Der Gießener ASR schloß sich einer Resolution der Arbeiter- und Soldatenräte im Bereich des 18. Armeeekorps (Sitz in Frankfurt, später Bad Nauheim) an, die unter anderem aussagt, daß die Räte im "Interesse des schaffenden Volkes" arbeiten wollten mit dem Ziel 'Demokratie und Sozialismus'. Weitere Punkte waren: Kontrolle der Behörden durch die Räte; Beseitigung der Personen, die sich gegen die AS-Räte stellen, aus ihren Ämtern, "wenn nötig mit Waffengewalt"; Vergesellschaftung der Großbetriebe und des Großgrundbesitzes. Zum Schluß forderten sie die Wahl zur Nationalversammlung so vorzubereiten und zu betreiben, daß diese zu einem "Bollwerk der Demokratie und des Sozialismus" werde (26).

-
- 21) Im Stadtarchiv Hungen (VIII/8/20/21; Demobilisierung, Sicherheitsdienst, Einwohnerwehr 1918 - 1921) befindet sich eine Liste, ausgestellt vom Militärausschuß des ASR Gießen, die eine Aufschlüsselung von Gewehren, verteilt auf die Gemeinden, enthält. Ausweise für die Angehörigen der Sicherheitswehren mit Stempel des Kreisamtes und des Militärausschusses wurden an die Bürgermeister der Gemeinden weitergeleitet. Der Militärausschuß verfehlte seine Aufgabe, wenn er den Aufbau der Sicherheitswachen nicht den Ortsräten übertrug und sie dabei beriet. Die Aufgabe der Beratung haben dann, z.B. in Hungen, Militärdienststellen übernommen (Briefwechsel der 25. Kavallerie-Brigade in Laubach mit dem Bürgermeister von Hungen, Ende Mai 1919. In: Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/21) und die beim Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren herausgegebene Zeitung "Einwohnerwehr", einem schwarz-weiß-roten Rechtsblatt (einige Exemplare im Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/21).
- 22) Sie griff tatsächlich nur bei Eigentumsdelikten ein.
- 23) Die Kosten der Sicherheitswache betragen bis Ende 1918 12527,50 M, das sind pro Mann der Sicherheitswache 150.- M im Monat (Stadtarchiv Gießen, Akte Weltkrieg I Gigg 108a, 1.1.1919; Kriegskosten).
- 24) GA 19.11.1918.
- 25) GA 19.11.1918.
- 26) GA 21.11.1918. Die Resolution war vom Frankfurter ASR ausgearbeitet worden (Erhard LUCAS; Frankfurt unter der Herrschaft ... (siehe Anm. 2) S. 43).

In der Stadtverordnetenversammlung am 21. November erschienen zwei Mitglieder des ASR und erklärten, daß die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung von nun an der Kontrolle des ASR unterstünden, daß dieser aber nicht beabsichtige, in den Gang der Sitzungen hinderlich einzugreifen (27). Der Rat erbat von der Stadtverordnetenversammlung einen Kredit über 3 000 M für Personalkosten, der jedoch nur unter Vorbehalt bewilligt wurde (28). Der später hinzugekommene Stadtverordnete Dr. Karl Ebel (Oberbibliothekar) wandte sich gegen die Kontrolle des ASR, da dieser noch nicht gesetzlich legitimiert sei. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung wurde weder vom Protokollanten noch vom Berichterstatter des Gießener Anzeigers vermerkt. Veters, zugleich Stadtverordneter und Mitglied des ASR, versprach zuletzt noch Oberbürgermeister Keller, den Verkehr junger Mädchen und Frauen mit den Kriegsgefangenen zu unterbinden (29).

Am 22.11.1918 unterzeichnete der Gießener ASR einen von Generalmajor von Studnitz (30) verfaßten Aufruf, der zum herzlichen Empfang der heimkehrenden Frontruppen aufforderte (31).

Der ASR gab bekannt, daß Heeresgut abgeliefert werden müsse, daß bei Diebstahl und Plünderung von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werde und die Geschäfte wegen Energieknappheit früher geschlossen werden sollten.

Am gleichen Tag führte er den Acht-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich ein (32), gegen heftigen Widerspruch der Unternehmer und Kleinbetriebe (33).

Die rote Fahne wurde am Regierungsgebäude (wahrscheinlich das Kreisamt) angebracht. Dazu hatte der ASR die Behörden ersucht; dem Ersuchen

-
- 27) Diese Sitzung war zugleich die letzte vom ASR kontrollierte Stadtverordnetensitzung.
- 28) Auf der gleichen Sitzung wurde zur Förderung des Handwerks ein Zuschuß von 5 000.- M, plus einem laufenden Betrag von 250.-M, plus 10 000.- M Garantiesumme gewährt und der Ausbau von Straßen zu ansässigen Industriebetrieben bewilligt (GA v. 22.11.1918).
- 29) GA 22.11.1918 und Protokolle der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 1918 - 15. März 1921. Sitzung 21. Nov. 1918; im Stadtarchiv Gießen.
- 30) von STUDNITZ war Oberkommandierender des 18. Armeekorps, Sitz in Bad Nauheim, später Kommandeur des Abschnittskommandos IV der neutralen Zone.
- 31) GA 23.11.1918.
- 32) GA 25.11.1918.
- 33) GA 29.11.1918.

war nach einer Rückfrage beim Innenministerium stattgegeben worden (34). Daraufhin machte der ASR am 26.11. bekannt, daß rote Fahnen als "Wahrzeichen der Republik" an allen öffentlichen Gebäuden aufgezogen werden sollten (35).

Am 1. Dezember 1918 stellte der ASR seine Machtbefugnisse klar: Von ihm ergangene Verordnungen und Bekanntmachungen seien rechtsgültig bis zur Einführung der Nationalversammlung. Er stützte sich dabei auf einen Erlaß der Reichsregierung der Volksbeauftragten (36).

Immer häufiger mußte der ASR sich gegen "unlautere Gerüchte über die Tätigkeit der A- und S-Räte" von Seiten der Anhänger der alten Ordnung wenden (37). Dabei stellte er der Bevölkerung seine Auffassungen vor (38): "Ruhe, Ordnung und Volksernährung [will man] ... sichern; sie [die Mitglieder des ASR] treten ferner dafür ein, daß jeder gleiches Recht und Freiheit haben wird. Deutschland ist auf dem Wege zur sozialistischen Republik. ... Der Sozialismus will nicht 'teilen', indem er dem Wohlhabenden seine Gelder abnimmt, indem er den Bauern von Haus und Hof jagt, sondern er will die Produktionsmittel vergesellschaftlichen, d.h. die großen Betriebe ebenso in Staatseigentum überführen, wie heute Eisenbahn und Post Staatseigentum sind, nur daß ihre Einkünfte nicht, wie bisher, den Interessen der herrschenden Schichten, sondern dem Wohle des ganzen Volkes zugute kommen. Wir wollen keine Anarchie und keinen Bolschewismus, auch der Gießener A.- und S.-Rat steht vollkommen auf dem Boden der jetzigen Regierung [der Volksbeauftragten] ...". Bis zur Nationalversammlung jedoch "liegt die Macht in den Händen der A.- und S.-Räte" (39).

34) GA 25.11.1918.

35) GA 26.11.1918.

36) GA 2.12.1918. Die Regierung der Volksbeauftragten war aus je drei MSP und USP-Vertretern in Berlin gebildet und vom Berliner- und später vom Reichs-Rätekongreß bestätigt worden.

37) GA 6.12.1918. Die Gerüchte beinhalteten Bereicherung der ASR-Mitglieder aus Heeresgutbeständen, willkürliche Hausdurchsuchungen und Selbstaflösungsabsichten des ASR.

38) Vermutlich stammt die mit 'K.' unterzeichnete Zuschrift an den Gießener Anzeiger aus der Feder des unabhängigen Sozialdemokraten Alfred KIEL.

39) Nach GA 6.12.1918. Über ihre unklaren, staatssozialistischen Vorstellungen vom Sozialismus hätte sie der bürgerliche Wissenschaftler Professor August SKALWEIT aufklären können, der die Auffassung als Lassalleanisch und rückständig bezeichnete. (Vortrag: "Die Sozialisierung der Produktionsmittel" am 13. Januar 1919 in der Gie-

Am 11.12.1918 berief der ASR eine Versammlung von Soldaten ins Stadttheater ein, wo Kremser (40) als Vertrauensmann des 18. Armeekorps eine Rede hielt: "Wer mit uns, zum Wohle des neuen freien Vaterlandes, arbeiten will, ist uns willkommen, wer gegen uns zum Nachteile des Vaterlandes arbeitet, wird rücksichtslos beseitigt". Die versammelten Soldaten unterstützten das Programm der Regierung Ebert-Haase (Regierung der Volksbeauftragten) und bekundeten ihren Willen, die "Errungenschaften der Revolution mit aller Macht [zu] verteidigen". Ihrer Meinung nach sollte die Nationalversammlung ein "Bollwerk der Demokratie und des Sozialismus" werden (41).

Am 14. Dezember 1918 trat der ASR erneut dem Gerücht entgegen, daß er sich selbst auflösen wolle (42).

Georg Beckmann wurde als einziger Delegierter aus der Provinz Oberhessen und als einziges USP-Mitglied für den Wahlkreis Hessen(-Darmstadt) zum I.Rätekongreß in Berlin vom 16. - 21. Dezember 1918 gewählt (43).

Am 19.12.1918 wurde durch das Kreisamt bekannt gegeben, daß nicht mehr der ASR die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regele, sondern die von Unternehmern und Arbeitervertretern gebildeten Arbeitsgemeinschaften (44). Selbst die Funktion des Weiterleitens und der Bekanntgabe der Erlasse der Regierung wurde dem ASR abgenommen und vom Kreisamt ausgeführt (45).

Bener Hochschule. Abgedruckt in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. 1. Jg., 3. Heft Gießen 1918 (!) S. 56 - 67.

- 40) Gewerkschaftsbeamter KREMSEK (SPD, Vorsitzender des Soldatenrats am 18. Armeekorps) wurde vom Hanauer ASR abwertend als 'Noske Nr. 2' bezeichnet. (Wolf-Heino STRUCK: Die Revolution 1918/19 ... (siehe Anm. 1) S. 416, Forts. d. Anm. 236). Aus einem Bericht über eine Hanauer Versammlung vor dem Einmarsch des Militärs geht hervor, daß Vizewachtmeister KREMSEK mitverantwortlich für die militärische Besetzung Hanau sei (zitiert bei Hartfrid KRAUSE: Revolution und Konterrevolution ... (siehe Anm. 3) S. 145/146).
- 41) GA 13.12.1918.
- 42) GA 14.12.1918. Vgl. Anm. 37.
- 43) Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. - 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte, hrsg. v. Zentralrat der sozialistischen Republik, Berlin 1919. Verzeichnis der Delegierten S. 198 ff.). BECKMANN meldete sich nicht zu Wort.
- 44) GA 19.12.1918.
- 45) GA 20.12.1918.

Am 20.12.1918 verließ der Vorsitzende des Soldatenrats Max Schindlmeier den ASR, nicht ohne vorher seinen herzlichsten Dank auch "allen militärischen und Zivil-Behörden" ausgesprochen zu haben (46).

Der ASR versprach, sich dafür einzusetzen, daß die Fahrtzeiten der Züge geändert werden, da auswärtige Arbeitnehmer bis zu zwei Stunden früher in Gießen ankämen und somit die Errungenschaft des Achtstudententags zu nichte gemacht werde (47).

Die Redaktion des Gießener Anzeigers dankte dem Gießener Soldatenrat - "als ausführendes Organ der Volksregierung", das die Aufgabe habe, "für Ruhe und Ordnung zu sorgen" -, daß er den regierenden Männern in Berlin das Vertrauen ausgesprochen habe (anlässlich der Zerschlagung des Spartakusaufstandes) (48). Der Soldatenrat hatte die Reichsregierung gebeten, "dem unverantwortlichen Treiben der Spartakusgruppe und deren Anhängern mit Waffengewalt . . ." ein Ende zu machen (49).

Der ASR beschlagnahmte dem Gießener Anzeiger beigelegte Flugblätter der "Deutschen Vereinigung Berlin", in denen die AS-Räte verleumdet wurden und untersagte deren Verbreitung (50).

Am 16. Januar berief der Soldatenrat eine Soldatenversammlung ein, wobei er für die Wahl zur Nationalversammlung aufforderte (51).

Am 27. Januar 1919 fügte der ASR sich indirekt der Anweisung, daß Beschlagnahmungen und Durchsuchungen durch den ASR nur noch in Zusammenarbeit mit den Behörden angeordnet werden dürften (52). Am 3. Februar sprach man dem ASR die Gültigkeit der von ihm ausgestellten Freifahrtscheine für die Eisenbahn ab (53).

46) GA 21.12.1918.

47) GA 11.1.1919.

48) GA 11.1.1919. Die Niederschlagung des Spartakusaufstandes war die erste geglückte Maßnahme gegen Gruppen, die die Revolution für nicht beendet ansahen. Die Regierung EBERT setzte dazu Militär und Freikorps ein, die sich auch in Gießen bildeten und z.B. Ende Februar 1919 gegen Hanau eingesetzt wurden. (Gespräch mit Herrn GROSSART, Steinbach, Hellenweg vom 23. März 1974, zu jener Zeit selbst Mitglied in einem Gießener Freikorps.)

49) GA 11.1.1919.

50) GA 15.1.1919.

51) GA 17.1.1919.

52) GA 27.1.1919.

53) GA 3.2.1919.

Aufgrund des Abbaus aller Befugnisse stellte daher Beckmann vom ASR auf einer Kriegsbeschädigtentagung fest, daß dem ASR "die Exekutivgewalt bereits entzogen ist" (54). Der ASR beschäftigte sich in der folgenden Zeit mit dem Problem des Bucheckernschlagens (55).

Am 10. März gab das Kreisamt (!) bekannt, daß und auf welche Weise zum II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte gewählt werden solle (56).

In der Sitzung der hessischen Volkskammer vom 3. April 1919 verlangte der Abgeordnete der USPD, Kiel, Mitglied des Gießener ASR, "unter allen Umständen nicht nur die Kontrolle, sondern die Exekutive für die Arbeiterräte ..." (57).

Auf der am 3. Mai tagenden 'Konferenz der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Oberhessens' wurde die gleiche Forderung vertreten (58).

-
- 54) GA 10.2.1919. Daß die AS-Räte dennoch, auch ohne rechtliche Befugnisse ein Gefahrenpotential darstellten, läßt sich an dem Wunsch des Zentrumspolitikers Dr. SCHMITT in der hessischen Volkskammer, daß die Räte "hoffentlich bald beseitigt würden", erkennen (zitiert nach GA 15.2.1919).
- 55) GA 13.2.1919.
- 56) GA 11.3.1919. Auf dem Kongreß waren fünf Vertreter aus Hessen-Darmstadt anwesend, dazu kommt noch ein Angehöriger des Zentralrats aus Darmstadt (gewählt auf dem I. Kongreß) und ein Soldatenrat des 18. Armeekorps aus Bad Nauheim. Ein USP-Delegierter (aus Offenbach) stand vier MSP-, einem DDP- und dem wahrscheinlich linken MSP-Soldatenrats-Delegierten gegenüber, was in etwa dem allgemeinen Proporz dieses Kongresses entspricht. Aus Oberhessen wurde der Schmied GREULICH (Lauterbach, MSP) entsandt. (II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll, hrsg. v. Zentralrat Berlin Herrenhaus. Berlin o.J., Teilnehmerliste S. 260 ff.). Gewählt wurden die Delegierten auf einer schwach besuchten 'Landesversammlung der hessischen Volksräte', von der im Gießener Anzeiger nichts bekannt wurde. (Ute HUMMEL: Entwicklungen und Folgen ... (siehe Anm. 3) S. 87).
- 57) Zitiert nach GA 4.4.1919, anderer Wortlaut in: Protokoll der 9. Sitzung der verfassungsgebenden Volkskammer der Republik Hessen. Darmstadt, Donnerstag den 3. April (= Verhandlungen der Volkskammer der Republik Hessen 1919, 1. Bd., S. 207): "Es ist eben nur möglich, eine wirksame Kontrolle durchzuführen, wenn man den Arbeiterräten unter allen Umständen die Exekutive gibt."
- 58) GA 5.5.1919 - siehe den Abschnitt über den Provinzial- und Kreisbauernrat Gießen.

Am 20. Mai befahl Reichswehrminister Noske (MSP), daß die Arbeiter-
räte von den Soldatenräten in ihrer Tätigkeit gänzlich getrennt werden soll-
ten, und verbot den Soldatenräten, eigene Zeitungen zu haben (59).

Dies war das faktische Ende der meisten AS-Räte in Deutschland. Das for-
melle Ende des Gießener ASR ist aus den Quellen nicht festzustellen (60).

Einschätzung des Arbeiter- und Soldatenrates Gießen

Der Schlüssel für die Zusammensetzung des Arbeiterrates (d.h. die Ent-
sendung von Vertretern aus den Arbeiterparteien) ist auch in anderen Städ-
ten oft verwendet worden. Selten wurden die Räte in Betrieben gewählt
(60 a). Jedoch kam es in einigen Städten zu einer Beteiligung des Sparta-
kusbundes oder ihm nahestehender Gruppen. In Gießen ergriff der ASR die
militärische Gewalt, die als sein stärkstes Instrument angesehen werden

59) GA 21.5.1919.

60) Nach dem Gespräch mit Karl HAUPT, Gießen, Weserstraße 14 (Buch-
drucker, USPD, Mitbegründer der KPD 1919 in Gießen) vom 26. März
hat der Arbeiterrat unter anderer Funktion und Zusammensetzung
bis 1923 existiert und sei erst dann aufgelöst worden. Er war poli-
tisches Organ des Gewerkschaftskartells. Ihm gehörten an: August
GUNTRUM (USPD), Emil SIMON (DDP), Johannes DIEHL (SPD),
Heinrich MÜLLER (SPD), Dr. Konrad GUMBEL (Volkswirt, kriegs-
beschädigt, später im Versorgungsamt tätig), Otto OTTILIE (SPD),
Hermann DEGENHARDT (Schriftsetzer, USPD), Josef MAIER (Glaser,
Delegierter zum Parteitag der USPD 1919) und Karl HAUPT selber.
Es wurde Tagespolitik diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Die
Mitglieder des Arbeiterrates waren zugleich führende Mitglieder der
drei Arbeiterparteien auf Ortsebene und so kann man von ihm als
einem Instrument der Aktionseinheit der Arbeiter sprechen, wenn
auch mit begrenzter Handlungsfähigkeit. - Nach der Selbstauflösung
des Hanauer Arbeiterrates bestand auch er als politischer Arbeiter-
rat weiterhin. KRAUSE vergleicht dies mit der Funktion der 'revo-
lutionären Obleute' Berlins. Nur bestanden im Unterschied zu Gießen
diese beiden Gremien allein aus USP- oder Spartakus-Anhängern.
(Hartfrid KRAUSE: Revolution und Konterrevolution ... (siehe Anm.3)
S. 125).

60 a) Der einzige mir bekannte Fall der Wahl eines Arbeiterrates aus dem
Betrieb - bezogen auf das Gebiet Hessen-Darmstadt - ist die Wahl
eines Arbeiterrates bei den Opel-Werken in Rüsselsheim. (Hessischer
Volksfreund vom 21.11.1918, S. 3, nach Ute HUMMEL: Entwicklun-
gen und Folgen ... (siehe Anm. 3) S. 76).

muß. Zuverlässige Truppen, die von den Anhängern der alten Mächte hätten benutzt werden können, waren kaum vorhanden; es hätte also wenig Widerstand oder gar Gegengewalt gegeben. Das erklärt auch die "unblutige Revolution", die erst mit der Unterdrückung des 'Spartakus-Aufstandes' und streikender Arbeiter im Ruhrgebiet ihr Gesicht veränderte.

Die Auflösung der alten Verwaltung wurde jedoch nicht betrieben; so muß man von einer Doppelherrschaft sprechen.

Die Maßnahmen wie z.B. das Ablegen der Rangabzeichen und Freilassung der Militärgefangenen bewies die fast gänzliche Machtlosigkeit der alten Militärstellen. Verwundern muß es daher, daß die erste Maßnahme, die Rangabzeichen betreffend, schon so bald zurückgezogen wurde.

Der ASR übernahm die Lösung der Ernährungsaufgaben und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Obwohl notwendige Aufgaben, dienen sie, wenn sie nicht von konsequent die Machtverhältnisse ändernden Maßnahmen begleitet werden, dazu, den alten Organen die Aufgabenerledigung zu erleichtern.

Es herrschte eine sehr große Unsicherheit darüber, wie das Ziel 'Demokratie und Sozialismus' zu verwirklichen wäre. Die verbalen Äußerungen zur Entfernung von Personen aus ihren Ämtern, die gegen die Revolution arbeiteten, wurde nicht in die Tat umgesetzt.

Die Unfähigkeit des ASR, seine real vorhandene Macht gegen die Verwaltung auszuspielen (61), trug zum schrittweisen Entziehen der Befugnisse des ASR zugunsten der alten Mächtegruppen bei.

Erst später wurde einigen, vor allem USP-Mitgliedern, klar, daß die Nationalversammlung kein 'Bollwerk' des Sozialismus bedeutete. Nach der Einberufung der Nationalversammlung am 6.12.1919 wurde der Ruf nach voller Exekutivgewalt für die Arbeiterräte laut (62), d.h. nachdem sie faktisch schon erledigt waren.

61) Wohl aber spielte die Verwaltung dem ASR nach dessen faktischem Ende übel mit. Das Kreisamt fragte in den Gemeinden des Kreises an, wieviel die AS-Räte an Geld verbraucht und ob sie bei der Erlangung desselben Gewalt angewendet hätten, möglicherweise um deren 'Mißwirtschaft' zu beweisen. (Schreiben, betreffend: Die Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte, vom 14. Juli 1919. In: Stadtarchiv Hungen, Akte VIII/8/20/9).

62) Siehe Anmerkung 57 und 58.

Der Provinzial- und Kreisbauernrat Gießen

Auf einer von Gießener Landwirten einberufenen Versammlung von Bauern am 13. November 1918 wurde ein Gießener Bauernrat gebildet. Der Landwirt und Stadtverordnete der Deutschen Volkspartei (DVP) Heinrich Winn forderte unter allen Umständen zur Zusammenarbeit mit der Regierung der Volksbeauftragten auf. Im Kreis und in der Provinz Oberhessen sollten Bauernräte gebildet werden. Diese sollten vornehmlich die Versorgung mit Lebensmitteln in die Hand nehmen. Mit dem ASR und dem im Aufbau befindlichen Bürgerrat sollte zusammengearbeitet werden.

Am 14.11.1918 wurde ein Kreisbauernrat gebildet (63) sowie ein vorläufiger Provinzbauernrat (64). Den Bauernräten der Gemeinden sollten nicht nur Landwirte, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen angehören. Die Räte sollten aus etwa 3 - 4 Mitgliedern bestehen (65). Am 27.11.1918 wurde der vorläufige Kreisbauernrat ersetzt durch einen Rat, der "fast alle Gemeinden" vertrat. Eine wichtige Zusatzforderung wurde erhoben: die Festsetzung der Preise für Nahrungsmittel durch den Rat selbst. Am 29. November tagte der Provinzbauernrat in Gießen. Zwei zusätzliche Programmpunkte, die kirchlichen Ländereien unter Kleinbauern aufzuteilen und die feudalen Vorrechte der Jagd und Fischerei zu beseitigen (66), wurden aufgenommen.

In seiner Sitzung am 4. Januar 1919 wandte sich der Provinz- wie der Kreisbauernrat gegen die Umwandlung der bestehenden Räte in Volksräte (67) und gegen die Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung (diese garantierte geregelte Nahrungsmittelproduktion, den Bauern Mindestpreise und

63) GA 14.11.1918 und GA 15.11.1918.

64) GA 16.11.1918. Erich KITTEL meint dagegen, die Einrichtung von Kreisarbeiterräten, Bezirks- und Provinzarbeiterräten sei "offenbar doch nie ernstlich zum Tragen gekommen". (Erich KITTEL: Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd. 104 (1968) Wiesbaden, S. 42 - 108, hier S. 91).

65) GA 16.11.1918.

66) GA 2.12.1918.

67) Der hessische Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat wandelte sich am 9.12.1918 - wohl wegen des Verbots von Soldatenräten in der neutralen Zone am 6.12.1918 - um in einen Volksrat und forderte zur Umwandlung auch auf örtlicher Ebene auf. Der hessische Volksrat beendete seine Tätigkeit am 11. Februar 1919 (Wolf-Heino STRUCK: Die Revolution von 1918/19 ... (siehe Anm. 1) S. 406; Erich KITTEL: Novemberumsturz ... (siehe Anm. 64) S. 91).

dem Verbraucher Höchstpreisgrenzen). Den bisher zuständigen Landesstellen wurde das Vertrauen abgesprochen. Aber die Mitglieder wendeten sich gegen die Einführung des Achtstundentags in der Landwirtschaft; dieser wird als "ein Unding" bezeichnet (68).

Im Februar wurde den Bauern- und Landarbeiterräten durch den Staatssekretär des Reichsernährungsamtes untersagt, nicht landwirtschaftlich tätige Personen aufzunehmen. Die Bauernräte sollten sich nur wirtschaftlich, nicht politisch betätigen, auch Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürften von ihnen nicht geregelt werden. Ein Eingriff in die Tätigkeit der Behörden sei unzulässig. Den Bauernräten sollte wie den AS-Räten die Exekutivgewalt entzogen werden (69).

Der Kreisbauernrat richtete sich in seiner Sitzung vom 18.2.1919 danach (70). Tagesordnungspunkte waren Versorgung und Lebensmittelpreise. Die einzige politische Handlung war das Abschicken eines Telegrammes an Ebert, die Waffenstillstandsbedingungen nicht zu akzeptieren (71).

In dem Aufruf zur Wahl des 2. Rätekongresses trennte das hessische Innenministerium die (Land-) Arbeiter- von den Bauern-Räten. Im Bauernrat durften nur Besitzer oder Pächter eines Bauernhofes und deren Angehörige sitzen (72).

Doch man wehrte sich gegen die Trennung. Man kam zusammen auf der Konferenz der "Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Oberhessens" am 3. Mai. Ein Teil der Anwesenden verlangte die Exekutivgewalt für die Arbeiter- und Bauernräte (73).

68) GA 11.1.1919.

69) GA 6.2.1919.

70) Die im Hungener Stadtarchiv VIII/8/20/9 erhaltenen Schreiben des "Bauernrat(s) für den Kreis Gießen" vom 3. März 1919 und 27. März 1919 beziehen sich auf Ernährungsfragen, Bekämpfung des Schleichhandels und Bestandsprüfung.

71) GA 21.2.1919.

72) GA 11.3.1919. Auf dem Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vom 8. bis 14. April sind keine hessen-darmstädtischen Bauernratsvertreter anwesend. Dagegen wurde aus dem Landkreis Wetzlar ein Vertreter zum Kongreß entsandt, Wilhelm MANDLER aus Krofdorf, den auch Heinrich KÜMMEL als aktives Mitglied des Arbeiter- und Bauernrates in Krofdorf nannte (II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands ... (siehe Anm. 56) S. 260 ff.; Gespräch mit Herrn Heinrich KÜMMEL (geb. 1893), Wißmar (Kreis Wetzlar), Pestalozzistr. 2, vom 9.9.1973).

73) GA 5.5.1919. Wie bei den AS-Räten kommt dieser Ruf zu spät, um noch Auswirkungen haben zu können.

Einschätzung des Bauernrates

Der Bauernrat bedeutete anfangs eigentlich nicht mehr als eine Ständevertretung. Von einer Abschaffung des Großgrundbesitzes ist nicht die Rede, ein sozialistisches Ziel kommt bei ihm nicht zum Ausdruck. Er übernahm dennoch wichtige Forderungen der Zeit, die die Freiheit der kapitalistischen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung hätten einschränken können (Abschaffung des Zwischenhandels, Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft, Kampf gegen Wucher und Schleichhandel) und wandte sich gegen die feudalen Überreste der Gesellschaft (Konfiszierung des Besitzes der "toten Hand", also des kirchlichen Gutes, und Abschaffung der adeligen Privilegien).

In seiner politischen Ausrichtung sind zwei Strömungen zu beobachten. Zum einen wird der Bauernrat als Hilfsorgan der bestehenden Institutionen gesehen, zum anderen, geringeren Teil wird die Exekutivgewalt für die Räte gefordert, um eine wirksame Änderung der bestehenden Institutionen zu erreichen.

Der Bürgerrat Gießen

Am 13. November kündigte Professor Dr. Rosenberg (Vorsitzender des Oberhessischen Viehhandelsverbandes) anlässlich der Bildung des vorläufigen Bauernrates (74) einen Bürgerrat an. Zwei Tage später wurde eine Versammlung von den Vereinen des 'werktätigen Bürgertums' von Gießen einberufen und Kommerzienrat Adolf Klingspor (Zigarrenfabrikant, Vorsitzender des Verbandes Mitteldeutscher Industrieller) empfahl die Bildung eines Bürgerrates für Gießen und für den Kreis Gießen. Seine Aufgaben: "die Rechte des Bürgertums zu bewahren" und dessen "volle Gleichberechtigung bei allen staatlichen Maßnahmen" zu erreichen. Er wurde aus Kleinbürgern, Unternehmern, höheren Angestellten und Beamten gebildet (75). In seiner dritten Sitzung Ende November bekundete er den Willen zur Zusammenarbeit mit dem ASR und legte seine Ziele dar: "Die Aufgabe der Bürgerräte ist nicht die, Ausgangspunkt oder Grundlage einer Gegenrevolution zu bilden ...". Sie wollen "das gesamte Bürgertum, ohne Ansehung der Partei, zusammen ... fassen, um die Rechte des Bürgertums den gegenwärtigen Machthabern gegenüber zu vertreten" und dafür sorgen, "daß die wirtschaftlichen Interessen des Bürgertums gewahrt und nicht

74) GA 15.11.1918.

75) GA 16.11.1918.

durch die Herrschaft einer einzelnen Klasse oder eines einzelnen Standes gefährdet werden". Er wendete sich heftig gegen den vom ASR eingeführten Acht-Stunden-Tag und bezweifelte, ob der Anordnung "überhaupt rechtliche Wirksamkeit zukomme, da ihr jede gesetzliche Grundlage fehle" (76).

Den zurückkehrenden Soldaten des 116er Regiments schenkte der Bürgerrat je 10 Zigaretten (77). Anfang Dezember richtete der Bürgerrat eine Auskunftsstelle für entlassene Kriegsteilnehmer ein, die häufig besucht wurde (78). Am 14.12.1918 vermerkt der Gießener Anzeiger, daß der Bürgerrat bisher 20 000 Zigaretten an zurückkehrende Truppen verschenkt habe (79). Er wollte zudem die Kriegsteilnehmer des 116er Regiments finanziell unterstützen. Am 13. Januar berief der Bürgerrat eine Protestversammlung gegen die Waffenstillstandsbedingungen ein. Nachdem eine EntschlieÙung an die Reichsregierung angenommen worden war, "durchbrauste der Gesang Deutschland, Deutschland über alles den Raum des Theaters". Unter "laute(r) Zustimmung" der Anwesenden forderte Oberst Spohr, "einen Diktator zu berufen. Kein besserer Mann könne dafür gefunden werden als Hindenburg" (80).

Am 28. März verfaÙte der Bürgerrat eine EntschlieÙung, in der die Gleichstellung mit den Arbeiterräten gefordert wird, verlangte aber gleichzeitig, daß die Räte nur beratende Funktion haben sollten. Er wolle eintreten "gegen jede willkürliche Verletzung der Interessen des Bürgertums" (81).

Einschätzung des Bürgerrates

Der Bürgerrat hatte sich zur Aufgabe gestellt, allein die Interessen des Bürgertums zu vertreten, arbeitete zunächst opportunistisch, jedoch loyal mit dem ASR zusammen. Als die Kräfteverhältnisse sich zuungunsten der Räte verschlechterten, unterstützte er die alten Verwaltungen, in denen zum Teil personell die gleichen Leute wirkten wie im Bürgerrat. Seine Funktion als Abwehrinstrument gegen ein Weitertreiben der Revolution brauchte er nicht anzutreten; die Machtverhältnisse im Reich kamen den Interessen des Bürgertums entgegen.

-
- 76) GA 29.11.1918.
 - 77) GA 9.12.1918.
 - 78) GA 13.12.1918.
 - 79) GA 14.12.1918.
 - 80) GA 15.1.1919.
 - 81) GA 29.3.1919.

Die Ausbreitung der Räte im Kreisgebiet

Der Gießener Bauernrat, der sich zum vorläufigen Kreisbauernrat ernannte, empfahl die Bildung von Bauernräten in den Gemeinden. Am 14. November schloß sich der ASR-Gießen dieser Aufforderung an (82).

In Großen-Buseck wurde in öffentlicher Versammlung am 17. November ein Bauernrat aus drei Mitgliedern und ein Arbeiterrat aus zwei Vertretern gebildet (83). In Großen-Linden entstand ebenfalls aus einer Bürgerversammlung ein Rat (Bauern- und Bürgerrat) (84). In Hungen wurde von Bürgermeister Fendt die Bildung eines Rates empfohlen und am 20. November ein Bürgerrat mit angegliederter Bürgerwehr 'ins Leben gerufen' (85). In Beuern kam durch eine allgemeine freie Versammlung ein Bürger- und Bauernrat zustande (86).

Weitere Gründungen erfährt man aus der Gießener Zeitung nicht. Erst in der Notiz über den Kreisbauernrat liest man, daß "in fast allen Gemeinden des Kreises Bauernräte gewählt sind". Namentlich genannt werden dann Vertreter aus Albach, Bellersheim, Bersrod, Birklar, Eberstadt, Garbenteich, Großen-Buseck, Großen-Linden, Grünberg, Grüningen, Holzheim, Hungen, Lindenstruth, Londorf, Ober-Bessingen, Stangenrod, Steinberg, Trohe und Wieseck (87).

Nur beiläufig erfährt man von der Existenz eines Arbeiterrates in Hungen (88) und in Lich (89), eines Rates in Heuchelheim (90), eines Arbeiter- und Bauernrates in Röthges (91). In Lich wurde der Arbeiter- und Bauernrat in einen Volksrat umgewandelt (92).

Man kann annehmen, daß in fast jeder Gemeinde ein Rat bestanden hat, da die zufällige Erwähnung bestehender nichts über das Fehlen von Räten in anderen Gemeinden aussagt.

-
- 82) GA 16.11.1918.
 - 83) GA 20.11.1918.
 - 84) GA 20.11.1918.
 - 85) GA 21.11.1918.
 - 86) GA 30.11.1918.
 - 87) GA 2.12.1918.
 - 88) GA 7.2.1919.
 - 89) GA 18.1.1919.
 - 90) GA 5.5.1919.
 - 91) GA 3.6.1919.
 - 92) GA 21.5.1919.

Mit der Durchführung der Gemeindewahl vom 1. Juni 1919 (93) scheinen die meisten Räte ihre letzte Funktion und bald auch ihre Existenz aufgegeben zu haben (94).

Die im folgenden dargestellten Räte der weiteren Städte des Landkreises sollten nicht als repräsentativ für die Räte der Kreisgemeinden aufgefaßt werden. In den Städten Lich, Grünberg und Hungen hatten die Arbeiterparteien nicht Fuß fassen können, und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung läßt den Einfluß der bürgerlichen Kreise erklärlich erscheinen.

Lich

Der Arbeiter- und Bauernrat der Stadt Lich wird in dem "Protokollbuch des Gemeinderats" (95) nur einmal erwähnt. Er stellte ein "Gesuch um Abgabe von Brennholz an Minderbemittelte und Kriegsteilnehmer", das nach anfänglicher Ablehnung dann doch vom Gemeinderat aufgegriffen wurde (96).

Am 16. März wurde der Rat als 'Volksrat' neu gewählt (96 a). Zum letzten Mal erwähnt wird der Volksrat Lich im Gießener Anzeiger vom 23.6.1919.

-
- 93) In Allendorf, Gießen, Grünberg, Hattenrod, Hungen, Lang-Göns, Lich, Londorf, Münster, Treis und Watzenborn-Steinberg stellten Bauern, Kleinbürger und Bürgerliche die Mehrheit im Gemeinderat. In Leihgestern, Lollar, Reiskirchen und Wieseck bestand die Mehrheit aus Arbeitervetretern. In Alten-Buseck, Großen-Linden und Heuchelheim stellten beide Gruppen die gleiche Anzahl von Gemeindevertretern. In den übrigen Gemeinden wurde oft eine nicht weiter entschlüsselbare Einheitsliste vorgelegt (verschiedene Nummern des GA, Anfang Juni 1919).
- 94) Auch hier lag in der Organisationsform der Räte eine Gefahr für die parlamentarische Ausrichtung der Demokratie; obwohl weniger gefährlich als die AS-Räte, mußte auch ihre Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden, aber sie haben im allgemeinen länger gearbeitet als die AS-Räte. Herr KÜMMEL (siehe Anm. 72) versicherte mir glaubhaft, daß der Arbeiter- und Bauernrat seiner Gemeinde über ein Jahr existiert habe; mit den Kommunalwahlen im Kreis Wetzlar hat aber auch er seine Aufgaben der Gemeindeverwaltung übertragen.
- 95) Protokollbuch des Gemeinderats 1914 - 21. In: Stadtarchiv Lich XV/2/15/1; Sitzung vom 12. April 1919.
- 96) Weitere Materialien sind im Bestand des Stadtarchivs Lich nicht vorhanden.
- 96 a) GA 18.3.1919.

Grünberg

Von einer revolutionären Bewegung in Grünberg kann keine Rede sein. In den erreichbaren Quellen ist nur die Rede von der Gründung eines Bauernrates. Am 19. November wurde in der Gemeinderatssitzung die 'Herstellung' eines Bauernrates beschlossen (97). Am 22. November erschien eine Anzeige des Bürgermeisters Kaspar Ranft (DVP) im 'Grünberger Anzeiger' als Einladung "Behufs Gründung eines Bauernrates" (98), der dann auch aus einer Versammlung von 44 (!) Personen gebildet wurde. Vier Landwirte, ein Kaufmann und ein "Vertreter des Arbeiterstandes" gehörten ihm an (99). Danach hört man keine Silbe mehr von ihm.

Demgegenüber hat die Reaktion in Grünberg jedoch gut gearbeitet. Die Gründung der Bürgerwehr, beschlossen auf derselben Ratssitzung am 19. November 1918, wurde in die Tat umgesetzt, und diese bestand bis in das Jahr 1920 in einer Stärke von ca. 35 Mann. Gleichzeitig wurden die Gemeinden Beltershain, Ettingshausen, Göbelnrod, Harbach, Hattenrod, Lauter, Lindenstruth, Lumda, Münster, Queckborn, Reiskirchen, Röhthges, Saasen, Stockhausen und Weickartshain mit Gewehren und Munition versorgt zur Bildung von ebensolchen "Bürgerwehren" (100).

Gemeinderat, Bürgermeister, Presse (101) und die bürgerlichen Parteien arbeiteten gegen die revolutionäre Bewegung. Vielleicht ist es eine Folge ihrer erfolgreichen Arbeit, daß die Arbeiter bei den Gemeinderatswahlen keinen Vertreter auf eine der beiden Listen setzen konnten (102). Vor den Wahlen zur Nationalversammlung (103) ist allein von einer "schwach besuchten" Wählerversammlung der USPD die Rede (104).

-
- 97) Gemeinderatsprotokollbuch der Stadt Grünberg i.H. in der Zeit vom 9. Januar 1918 bis zum 14. September 1926. In: Stadtarchiv Grünberg XV/2b/12/2; Sitzung vom 19. November 1918 Punkt 6.
- 98) Grünberger Anzeiger vom 22. Nov. 1918, S. 3.
- 99) Grünberger Anzeiger vom 23. Nov. 1918, S. 3.
- 100) Aktenbestände über die Bürgerwehr finden sich in: Stadtarchiv Grünberg VIII/8/15/41 und VIII/5/6/8-10.
- 101) Man lese die Kommentare zu den Zeitereignissen im Grünberger Anzeiger (im Stadtarchiv Grünberg, ohne Signatur). Fast alle zu dieser Zeit über die Revolution verbreiteten Lügen, Gerüchte und Halbwahrheiten finden sich in seiner Berichterstattung wieder.
- 102) Stadtarchiv Grünberg XV/26/4/2 (Wahlen zum 1. Juni 1919).
- 103) Vergleiche Anhang: Ergebnisse der Wahlen zur Nationalversammlung.
- 104) Grünberger Anzeiger vom 9.1.1919, S. 3.

Hungen

In Hungen wurde der Bauernrat nicht auf Initiative des Kreis- oder Provinzialbauernrates gebildet, sondern im Anschluß an den "Hessischen Bürger- und Bauernausschuß", der am 14. November 1918 in Darmstadt "ins Leben getreten" war und ähnliche Standesinteressen vertrat wie die Bürgerräte (105).

Man paßte sich in Hungen jedoch den Gegebenheiten im Kreis an und nannte das Gebilde "Bauern-, Bürger- und Arbeiterrat" (106). Am 20. November wurde auf der "heutigen Versammlung im Rathause ... der Vorschlag eines gemeinsamen Bauern-, Bürger- und Arbeiterrat(es) angenommen, und er wurde persönlich in drei Gruppen gewählt" (107). Je drei Vertreter einer Gruppe bildeten den Rat. Die Wahl leitete Bürgermeister Fendt. Eine Nachricht über die Wahl wurde dem Kreisbauernrat Gießen und dem 'Hessischen Bürger- und Bauernausschuß' zugeleitet.

Erst am 4. März 1919 erfährt man wieder von dem - jetzt sogenannten - "Ortsbauernrat". Aus den Unterlagen ist ersichtlich, daß er die Gemeindeverwaltung bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung unterstützte, sonst ist keine Funktion ersichtlich. Als Vermerk auf einer Anfrage des Bauernrates für den Kreis Gießen zur Prüfung der Lebensmittelbestände steht: "An das Mitglied des hiesigen Ortsbauernrats Herrn Hr.Gg.Scheer, Hungen, zur Kenntnis (!), den ich zur Mitwirkung in Vorschlag bringen werde (!) 4.März 1919. Fendt, Bürgermeister" (108). Hieraus ist er-

-
- 105) Flugblatt des Hessischen Bürger- und Bauernausschuß, Darmstadt 14. Nov. 1918. In: Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9, Bauern-, Bürger- und Arbeiterrat, 1918 - 1919. - Wolf-Heino STRUCK: Die Revolution von 1918/19 ... (siehe Anm. 1) S. 405, datiert die Bildung des Darmstädter Ausschusses nicht richtig, wenn er das Datum auf den 17. November setzt. Ute HUMMEL: Entwicklungen und Folgen ... (siehe Anm. 3) S. 124, legt das Datum hingegen auf den 15. November 1918.
- 106) Hier trifft das Wort von Karl KORSCH zu: Selbst Gemeinden "ganz unpolitischen Charakters wählten damals ihren 'Arbeiterrat' aus einer Art politischer Mimikry - zum Schutz gegen Eingriffe des nächstgelegenen städtischen Arbeiterrats in ihre internen gemeindlichen Angelegenheiten". (Karl KORSCH: Wandlungen des Problems der politischen Arbeiterräte in Deutschland (1921). Neu abgedruckt in: ders.: Politische Texte Frankfurt 1974, hier S. 24).
- 107) Handschriftlicher Vermerk auf demselben Flugblatt. In: Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9 - Vergleiche auch den Bericht des GA v.21.11.1918.
- 108) Handschriftlicher Vermerk auf einem Schreiben des Bauernrates für den Kreis Gießen vom 3.März 1919. In: Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9.

sichtlich, daß sich Bürgermeister Fendt ihm genehme Leute aussuchte, die der Bauernrat normalerweise aus seiner Mitte hätte bestimmen müssen. Aus einem anderen Vermerk von Fendt ist ersichtlich, daß der Ortsbauernrat über keine finanziellen Mittel verfügte und von der Gemeinde keine Zahlungen erhalten hatte (109).

Die unbedeutende Rolle, die der Bauernrat in Hungen spielte, geht auch aus einem weiteren Dokument hervor. Am 28. Oktober 1919 ließ Bürgermeister Fendt durch die Schelle bekanntmachen, daß ein "Bauern- und Landarbeiterrat" für Hungen gewählt werden solle (110). Das Interesse an der Wahl war gering. Am 30. Oktober wählten in 90 Minuten, die für die Wahl veranschlagt wurden, unter Wahlaufsicht des Bürgermeisters insgesamt 20 Personen ihre 6 Vertreter (111). Dieser späte Termin ist zugleich die letzte Erwähnung eines Rates in Hungen. Die von ihm bezogene Zeitung "Nachrichten für Bauern- und Landarbeiterräte" (112) gibt Aufschluß über den Charakter und die Tätigkeit der von ihr beeinflussten Räte: politisch konservativ eingestellt, die Behörden in ihrer Arbeit hilfreich unterstützend, ansonsten sich um die Produktion der landwirtschaftlichen Güter der Bauern der Gemeinde kümmernd - eine Standesvertretung ähnlich dem Bauernverband.

Zu bemerken ist noch, daß auch in Hungen eine Sicherheitswehr aufgestellt wurde, jedoch später als in Grünberg und Gießen (113). Sie hat anscheinend nur hilfspolizeiliche Aufgaben erfüllt und unterstand dem Bürgermeister der Stadt (114).

-
- 109) Handschriftlicher Vermerk auf einem Schreiben des Kreisamtes Gießen vom 14. Juli 1919, "Betreffend: Die Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte". In: Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9.
- 110) Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9: "Anlage A: Wahl eines Bauern- und Landarbeiterrates. Bekanntmachung durch die Schelle. 29. Oktober 1919".
- 111) Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9: "Anlage I Hungen 30. Oktober 1919 Betr.: Wahl eines Bauern- und Landarbeiterrates und Wahlunterlagen zur Wahl am 30. Oktober 1919".
- 112) Einige Exemplare befinden sich im Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/9.
- 113) Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/21: Demobilmachung, Sicherheitswehr, Einwohnerwehr.
- 114) Für Hungen speziell nur am Rande bedeutend, aber interessant ist die sich im Stadtarchiv Hungen VIII/8/20/21 befindende Broschüre: "Richtlinien zur schnellen Aufstellung von Landesschutzverbänden", herausgegeben von der "Geschäftsstelle für Einwohnerwehren auf dem Lande, Landschutz". Es heißt darin: "Der Landschutz (Einwohnerwehr) soll ein bewaffneter, freiwilliger Verband sein, der selbst den Schutz der Familie, der materiellen Werte des Staates und der Einwohner im Falle der Bedrohung durch Spartakisten oder plündernde Banden übernimmt".

Zusammenfassende Einschätzung

Welche Chancen hatte die Rätebewegung in einem Landkreis wie dem Gießener? Zur Beantwortung dieser Frage ist Klarheit notwendig über die Ziele einer solchen Bewegung und die Bedingungen ihrer Verwirklichung.

Nur ungenau wurden die Ziele umschrieben; Demokratie und Sozialismus bleiben Schlagworte, wenn man nicht angibt, was man darunter versteht. Die Räte, die hier behandelt wurden, haben ihre Intentionen nicht näher bestimmt. Dennoch laufen ihre Maßnahmen in eine bestimmte Zielrichtung, die den Begriffen Demokratie und Sozialismus einen Inhalt geben.

Erstes Ziel war es, die Lage der Arbeiter und der Bauern (vor allem der Kleinbauern und Landarbeiter) zu verbessern. Verkürzung des Arbeitstages und die Zuteilung von Land sollten dazu dienen. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel sollte sicherstellen, daß die Güter zum Wohle des ganzen Volkes und unter Führung der Arbeiter hergestellt werden.

Doch zur Durchsetzung bedurfte es realer Macht. Sie wurde vom Gießener ASR wahrgenommen. Die Mittel reichten etwa zur Durchsetzung des Achtsturentages aus. Aber anstatt sich um die Verbreiterung der Machtbasis in den ländlichen Gemeinden des Kreises zu kümmern, überließ man die dortigen Verhältnisse sich selbst, oder schickte den Bürgermeistern gar Waffen zur Bildung einer Einwohnerwehr, die von der alten Verwaltung jederzeit zur Bekämpfung der Räte hätten eingesetzt werden können.

Damit war den ländlichen Bauern- und Arbeiter-Räten ein Teil der Exekutive (die nicht allein von der Frage der Waffen abhing) entzogen. Wie anders als mit Bitten und Gesuchen sollten die ländlichen Räte, ohne Exekutivbefugnisse, noch Politik betreiben? Über die Finanzen verfügten die alten Mächtigkeitsgruppen; dazu hatten diese das Recht auf ihrer Seite, den engen Kontakt zur Kreis- und Provinzialverwaltung und wußten letztlich die Regierungen hinter sich.

Zur Erreichung der einfachsten Zielsetzungen war daher entweder eine enge Zusammenarbeit aller Räte des Landkreises und darüber hinaus zu anderen Räten notwendig, oder die Zusammenarbeit mit den alten Mächtigkeitsgruppen. Für die letztere Alternative entschied man sich. Dafür mußte man in der Aufgabenstellung zurückstecken.

Fast unvermeidlich mußte das Ergebnis daher sein, daß die Ziele nicht verwirklicht werden konnten, es sei denn, die Regierungen der Länder und des Reiches hätten die Ziele übernommen und dem Willen von unten den Druck von oben hinzugefügt. Aber die Regierungen vollzogen ebenfalls den Weg der Zusammenarbeit mit bürgerlichen, zum Teil kaisertreuen Politikern.

Doch zunächst zurück zur Beurteilung der von den lokalen Räten zu verwirklichenden Maßnahmen: Der ASR Gießen hätte auf der Kontrolle der Wahl von Bauern- und Landarbeiterräten bestehen müssen - aber stattdessen überließ er das den Gemeinden selbst und der Kreisverwaltung. Es war ein wichtiger Unterschied, ob die Räte in einer freien Versammlung gewählt oder vom Gemeinderat bestimmt wurden. Ebenso war die paritätische Besetzung der Bauern- und Landarbeiterräte wichtig für die Durchsetzung bestimmter Ziele. Bestand der örtliche Rat zum größten Teil aus wohlhabenderen Bauern und Gewerbetreibenden, so konnte man schlecht von ihm verlangen, daß er zugunsten der armen Bauern und Landarbeiter Großgrundbesitz und Adelsgüter aufteilte.

Die Bekämpfung des Schleichhandels und der Hortung von Lebensmitteln, die Kontrolle der Lebensmittelproduktion auf örtlicher Ebene hätte ausgedehnt werden müssen auf die Übernahme der Lebensmittelversorgung durch den Kreis- oder Provinzialbauernrat; zumindest hätte eine Kontrolle der zuständigen Stellen des Kreisamtes erfolgen müssen.

Wenn man nach den Gründen sucht, warum die Räte ihre Aufgabenstellung nicht umfassender in Angriff nahmen, kommt man zunächst darauf, daß viele, die von den Zielen überzeugt waren, sich den Weg der Verwirklichung nicht anders als von oberster Stelle herab vorstellen konnten. Die Räte sah man oft nur als Übergangsform an, die in 'geordnete Verhältnisse' überleiten sollten. So erklärt sich auch der Ruf der Räte nach der Nationalversammlung als einem "Bollwerk für Demokratie und Sozialismus". In vielen Gemeinden überließen die Bauern- und Arbeiterräte den Mitte 1919 gewählten neuen Gemeinderäten ihre Aufgaben und lösten sich auf. Auch dies weist auf das Verständnis der Räte als Übergangsinstitutionen hin.

Ein weiterer Grund für die Halbheit der Handlungen der Räte ist gewesen, daß eine Menge von Zugeständnissen auf überregionaler Ebene erreicht wurden, die die Hoffnung auf Durchsetzung von Demokratie und Sozialismus von oben wecken konnten. Im Zentralen Arbeitsgemeinschaftsabkommen (geschlossen am 15. November 1918) wurden die Gewerkschaften als Vertreter der Gesamtarbeiterschaft (auch der nichtorganisierten Arbeiter) von den Unternehmern anerkannt; sie bekamen die Tarifverbindlichkeit zugestanden; der Achtstundentag wurde bewilligt. Die Sozialdemokratische Partei wurde in der 'Weimarer Koalition' die führende politische Kraft. Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für alle Staatsbürger, eine alte sozialdemokratische Forderung, wurde durchgesetzt. Die soziale Sicherung von kranken und arbeitslosen Arbeitern wurde erheblich erweitert.

Alle diese Zugeständnisse trugen mit dazu bei, das Vertrauen in die Regierung zu erhöhen. Umgekehrt wurde man sich aber nur selten darüber

klar, daß es ohne die breite Volksbewegung nie zu diesen Reformen gekommen wäre. Denn in Wahrheit machten die alten Mächtegruppen diese für sie meist kostenträchtigen Zugeständnisse in einer Art "Abschlagszahlung" nur, um Schlimmeres zu verhüten. Die besonders problematische Rolle der SPD in diesem Prozeß wäre einer eigenen Untersuchung zu unterziehen.

Die Austrocknung der Räte durch den schrittweisen Entzug der Befugnisse schnitt daher im folgenden die Möglichkeit ab, die weitergehenden Ziele zu erreichen. Nur vereinzelt wehrten sich bestimmte Räte gegen die Maßnahmen von oben. Durch den Einsatz von Reichswehr und Freikorps wurden zuletzt auch sie gezwungen, ihre Existenz aufzugeben.

ANHANG

Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Gießen

- BECKMANN, Georg (USPD, später SPD)
Kontrolleur der Ortskrankenkasse Gießen, 1920 Stadtverordneter und Reichstagsabgeordneter der USPD. Einziger hessischer USP-Delegierter zum I. Rätekongreß in Berlin.
- KIEL, Alfred (USPD, später SPD)
Gewerkschaftssekretär. Vorsitzender des Aktionsausschusses des ASR. 1919 einziger Abgeordneter der USPD in der hessischen Volkskammer, später Abgeordneter der SPD.
- GUNTRUM, August (USPD)
Eisendreher, später Gastwirt (Solmsner Hof).
- DIEHL, Johannes (MSPD)
Schneidermeister, Vorsitzender des ASR. 1920 Stadtverordneter.
- DIENER, Franz (MSPD)
Konsumvereinsverwalter, Kaufmann.
- VETTERS, Friedrich (MSPD)
Redakteur der "Oberhessischen Volkszeitung" (eine der vier SPD-eigenen Zeitungen in Hessen-Darmstadt), Stadtverordneter seit 1913. 1919 Abgeordneter der hessischen Volkskammer. Mitglied des Demobilmachungsausschusses. Vorsitzender des Ernährungsausschusses.
- FOURIER, Heinrich (USPD)
Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Stadtverordneter seit 1919. Später Vorsitzender der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 1894.
- MÜLLER, Heinrich (MSPD)
Sparkassenangestellter.
- SIMON, (?)
Gefreiter. Obmann des Garnison-Soldatenrats.
- WEGENER, (?)
Soldatenrat.
- SCHULZ, (?)
Vizefeldwebel, Vorsitzender des Militärausschusses des ASR. Mitglied des Demobilmachungsausschusses.
- SCHINDLMEIER, Max
Leutnant (?) Vorsitzender des Soldatenrats.

weitere Mitglieder (nur mündlich gesichert) :

LICHER, Jakob (SPD)

(Mitbegründer einer KPD-Ortsgruppe in Trohe, dennoch weiterhin Mitglied der SPD) . Bürgermeister von Trohe.

BIERAU, (?)

Dachdecker, wohnhaft in Wieseck.

(Quellen:

Gießener Anzeiger

Adreßbücher der Stadt Gießen von 1918 und 1920

Gespräche mit den Herren:

Georg ROHRBACH, Gießen, Mittelweg 15, vom 9.9.1973;

Heinrich KÜMMEL (siehe Anm. 72);

Karl HAUPT (siehe Anm. 60);

Willy LICHER, Alten-Buseck, vom 23.3.1974)

Die soziale Zusammensetzung von MSP, USP und dem
Arbeiter- und Soldatenrat in Prozent

	MSP	ASR	USP
Selbständige	10%	-	3%
freie Berufe	2,5%	8%	-
Bauern	-	-	-
Handwerker	22%	8%	20%
Beamte	5%	-	-
Angestellte	10%	31%	14%
Arbeiter	36%	8%	53%
Gewerkschafter	2,5%	8%	3%
Militärpersonen und Sonstige	<u>12%</u>	<u>37%</u>	<u>7%</u>
	100%	100%	100%

(Quellen: Wahlvorschläge zur Stadtverordnetenversammlung für den
1. Juni 1919 (GA 24.5.1919) für MSP und USP)

Mitglieder des Kreisbauernrates

a) vorläufiger Kreisbauernrat

FENCHEL, Wilhelm - Vorsitzender des Kreis-Bauernrates, Oberhörgern.
Mitglied des Bauernbundes, Landtagsabgeordneter vor 1918.

WAGNER - Sekretär des Kreis-Bauernrates

NAZARENUS

WINN, Hans - Mitglied des Gießener Bauernrates, Landwirt, Stadtverordneter 1918/1919

GOTTMANN, Heinrich - Mitglied des Gießener Bauernrates, Landwirt. Mitglied des Bauernbundes.

ROSENBERG, Prof. Dr. - Vorsitzender des Oberhessischen Viehhandelsverbandes

b) erweiterter Kreisbauernrat

WECKMANN, Wilhelm ,	Eberstadt
JAKOB, Ernst	Ober-Bessingen - Lehrer
MÜLLER, Georg Friedrich,	Bellersheim - Mitglied des Bauernbundes, Bürgermeister
HANNACK, Konrad	Steinberg
JÖCKEL VI, Karl	Grünberg
MEIER I, Heinrich	Großen-Buseck
BERLIN III, Johannes	Londorf - Gemeinderechner
MOHN, Heinrich	Grüningen
BACH, Ferdinand	Großen-Linden - Hauptlehrer, später Rektor

c. Ernährungsausschuß

SCHMIDT, Friedrich Wilhelm ,	Trohe - Bürgermeister
SCHELD, Heinrich Georg (?)	Hungen (ist Hr.Gg. Scheer gemeint ?)
WEISEL	Garbenteich - Lehrer
SCHMIDT, Philipp	Albach
SEIBERT, Konrad	Birklar
ZINKANN, Heinrich	Lindenstruth
DEBEL, Friedrich IV	Wieseck
KNAUSS, Eduard	Stangenrod - Bürgermeister
BECKER, Wilhelm	Bersrod
JUNG, Karl	Holzheim
PRESS, Hans	Gießen

(Quelle: Gießener Anzeiger Nov. 1918 - Juni 1919, vor allem GA 2.12.1918)

Wahlergebnisse im Kreis GießenWahlen zur Nationalversammlung am 19.1.1919

Gemeinden	SPD	USP	Z	DDP	DNVP ^{a)}	DVP
Albach	69	1	-	36	52	13
Allendorf/Lahn	214	27	-	40	116	13
Allendorf/Lda.	187	2	-	55	304	40
Allertshausen	51	-	-	51	10	8
Alten-Buseck	418	8	-	68	104	21
Annerod	148	5	-	41	85	46
Bellersheim	108	5	1	112	96	3
Beltershain	38	-	-	59	19	41
Bersrod	87	-	2	28	76	28
Bettenhausen	25	1	-	39	138	15
Beuern	236	11	-	72	183	19
Birklar	143	11	-	34	72	-
Burkhardsfelden	148	5	-	29	145	19
Climbach	35	-	-	40	59	-
Daubringen	170	18	-	205	27	17
Dorf-Gill	20	-	-	57	160	-
Eberstadt mit Arnsburg	149	-	-	51	83	11
Ettingshausen	83	1	-	15	186	1
Garbenteich	264	32	-	56	91	6
Gellshausen	81	1	-	92	81	1
Gießen	5797	956	1056	5044	2085	2999
Göbelnrod	20	-	-	20	81	14
Großen-Buseck	452	52	1	221	231	25
Großen-Linden	643	74	-	133	302	30
Grünberg	252	25	20	427	216	164
Grüningen	210	-	-	38	151	1
Harbach	66	4	-	17	95	3
Hattenrod	53	19	-	11	130	3
Hausen	178	2	-	28	56	1
Heuchelheim	744	239	5	134	175	34
Holzheim	170	-	-	36	398	42
Hungen	273	-	9	341	167	59
Inheiden	111	-	3	82	27	2
Kesselbach	103	3	2	90	26	9
Klein-Linden	572	20	2	208	164	25
Langd	95	-	-	65	59	5
Lang-Göns	367	5	3	129	401	44
Langsdorf	96	4	-	198	178	31
Lauter	110	1	3	14	90	7

Gemeinden	SPD	USP	Z	DDP	DNVP	DVP
Leihgestern	278	176	6	39	195	26
Lich m. Hof Albach, Colnhausen u.						
Mühlsachsen	509	21	21	459	194	100
Lindenstruth	102	4	-	40	10	-
Lollar	628	16	-	246	67	68
Londorf	190	23	1	149	55	41
Lumda	67	4	2	72	58	2
Mainzlar	119	1	3	71	78	26
Münster	71	1	-	42	39	1
Muschenheim m.						
Hof Güll	117	3	-	64	107	5
Nieder-Bessingen	88	2	-	21	46	8
Nonnenroth	16	-	-	89	44	18
Obbornhofen	193	2	-	22	70	5
Ober-Bessingen	31	-	-	62	89	-
Ober-Hörgern	8	-	-	21	197	-
Odenhausen mit						
Appenborn	55	4	-	24	24	30
Oppenrod	55	4	-	21	63	2
Queckborn	141	2	2	41	118	3
Rabertshausen m.						
Ringelhausen	23	-	-	3	59	-
Reinhardshain	21	-	3	65	63	-
Reiskirchen	242	10	-	72	89	17
Rodheim m.						
Hof-Graß	58	1	-	8	113	-
Rödgen	248	14	-	41	24	36
Röthges	53	-	-	12	45	3
Rüddingshausen	199	-	-	111	35	2
Ruttershausen m.						
Kirchberg	114	2	-	21	68	17
Saasen m. Volln- bach, Veitsberg						
u. Wirberg	95	-	1	66	52	15
Stangenrod	80	1	-	5	38	22
Staufenberg m.						
Friedelhausen	281	1	-	24	66	40
Steinbach	280	5	-	57	154	46
Steinheim	65	-	-	47	120	-
Stockhausen	16	-	-	23	16	9
Trais-Horloff	101	4	1	54	24	4

Gemeinden	SPD	USP	Z	DDP	DNVP	DVP
Treis a. d. Lda.	288	3	-	137	176	1
Trohe	45	40	3	8	17	2
Utphe	115	3	5	46	45	1
Villingen	195	1	-	50	204	13
Watzenborn m. Steinberg	616	105	-	30	289	3
Weickartshain	91	1	-	15	42	7
Weitershain	82	1	-	82	85	13
Wieseck	1253	206	5	167	41	37
	20215	2193	1160	10623	10399	4468
davon ohne Stadt Gießen	14418	1237	104	6141	8304	1539

Wahlergebnis zur Nationalversammlung in Prozent

Gesamt-Kreis	41,2	4,5	2,4	21,6	21,2	9,1
Gießen-Stadt	32,5	4,9	7,0	27,4	11,7	16,4
Gießen-Land	45,7	3,9	0,3	19,5	25,7	4,9
Hessen	43,5	1,8	17,5	19,1	6,7	11,4
zum Vergleich:						
Darmstadt	34,8	0,7	7,6	28,0	2,4	26,5
Oberhessen	42,2	3,1	5,4	21,1	19,8	8,4

Anteil des Landkreises Gießen an den
in Hessen abgegebenen Stimmen 9,7%

Anteil des Landkreises Gießen an den in Hessen
für die SPD abgegebenen Stimmen 7,7%

Anteil des Landkreises Gießen an den in Hessen
für die USPD abgegebenen Stimmen 20,2%

Wahlergebnis zum Provinzialtag und zum Kreistag vom 17.8.1919
(in Prozent)

	<u>SPD</u>	<u>USP</u>	<u>DDP</u>	<u>DNVP^{a)}</u>	<u>DVP</u>
Provinzialtag					
Gesamtergebnis					
Oberhessen	32,0	9,8	7,7	41,0	9,6
Kreistag Gießen	25	14	8	45	8

a) Liste der Neutsch-Nationalen-Volkspartei und des hessischen Bauernbundes.

Quellen:

Erwin KNAUSS: Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 45 (1961) Gießen, S. 48 (Nationalversammlung).

GA vom 21. und 22. Januar 1919 (Nationalversammlung).

GA vom 20. und 21. August 1919 (Kreistag).

GA vom 9. September 1919 (Provinzialtag, Nationalversammlungsergebnis Oberhessen).

Eigene Berechnung.

Quellen und LiteraturGespräche mit:

- WEBER, Wilhelm (Jg. 1910), Arbeiter. Gießen, Altersheim Frankfurterstraße. Gespräch vom 8.9.1973.
- GROSSART, Steinbach, Hellenweg. Gespräch vom 23. März 1974.
- LICHER, Willy, Alten-Buseck. Gespräch vom 23. März 1974.
- ROHRBACH, Georg, Gießen, Aulweg 42. Gespräch vom 9.9.1973.
- HAUPT, Karl, Gießen, Weserstraße 14. Gespräch vom 26.3.1974
- KÜMMEL, Heinrich, (Jg. 1893) Wißmar, Pestalozzistraße 2. Gespräch vom 9.9.1973.

Ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Gießen:

- GiGG 108 a : Weltkrieg I
- L 19 : Wahl zur deutschen Nationalversammlung
- L 26 : Wahlen zum Kreistag
- L 369 : Demobilmachung - Heeresrückzug . Aufhebung von Gesetzen, Bergung von Heeresgut - Arbeiter-Soldaten-Volksräte 1919

Stadtarchiv Hungen:

- VIII/8/20/21 : Demobilmachung, Sicherheitsdienst, Einwohnerwehr 1918 - 1921
- VIII/8/20/9 : Bauern- Bürger- und Arbeiterrat, 1918 - 1919

Stadtarchiv Grünberg:

- XVIII/5/6/8 : Verschiedene Akten, die Aufstellung einer Bürgerwehr betreffend 1918/1920
- XVIII/5/6/9 : Quittungen über abgegebene Waffen an Nachbargemeinden zur Bildung von Bürgerwehren 1918
- XVIII/5/6/10 : Personallisten der Bürgerwehr 1918/1920
- XVIII/5/6/11 : Aufforderung zur Auflösung der Bürgerwehr und Waffenablieferungsbescheinigung 1920
- VIII/8/15/41-43: Kriegsangelegenheiten (hier: Waffen - Einwohnerwehr)

- Protokolle der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Sept(ember 19)18 - 15. März (19)21. (Gießen) (im Stadtarchiv Gießen)
- Protokollbuch des Gemeinderats (Lich) 1914 - 21 (im Stadtarchiv Lich XV/2/15/1)
- Gemeinderatsprotokollbuch der Stadt Grünberg i.H. in der Zeit vom 9. Januar 1918 bis zum 14. September 1926 (im Stadtarchiv Grünberg XV/2b/12/2)

Gedruckte Quellen und Protokolle:

- Adreßbuch der Stadt Gießen 1918
- Adreßbuch der Stadt Gießen 1920 (beide im Stadtarchiv Gießen)
- Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, Bd. 2; November 1917 - Dezember 1918, Berlin 1957
- Kongreß, Allgemeiner, der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. - 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Hrsg. vom Zentralrat der sozialistischen Republik. Berlin 1919
- Kongreß, II., der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll. Hrsg. vom Zentralrat. Berlin o.J. (1919)
- Verhandlungen der Volkskammer der Republik Hessen 1.Bd. 1919

Literatur:

- A) Allgemeine Darstellungen (+ mit ausführlicher Bibliographie)
- + CARSTEN, Francis L.: Revolution in Mitteleuropa 1918-1919 Köln 1973
- + HILLMANN, Günther (hrsg.): Die Rätebewegung Bd. I Reinbeck 1971
 Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution. Berlin 1929
- KOLB, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918 - 1919. Düsseldorf 1962
- + KOLB, Eberhard (hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Köln 1972
- MÜLLER, Richard: Die Novemberrevolution. Wien 1925
- + SCHNEIDER, Dieter/ KUDA, Rolf: Arbeiterräte in der Novemberrevolution, Ideen, Wirkungen, Dokumente. Frankfurt 1968

B) Zum Vergleich herangezogene Literatur

- Hessen 1918 - 1920. Revolution und demokratischer Widerstand in der hessischen Geschichte. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hesttag 1974, Wiesbaden o.J.
- HUMMEL, Ute (Ernst-): Entwicklungen und Folgen der Revolution 1918/19 in Darmstadt und im Landkreis Groß-Gerau. Staats-examensarbeit (masch.) Darmstadt 1971
- JÄKEL, Herbert: Das Rätewesen in Alsfeld. Zur Geschichte der 'Revolution' im November 1918. In: Mitteilungen des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld, 11.Reihe 1969 Nr. 12, S. 173 - 180 - dass. unter dem Titel: November 1918 - Das Kriegsende und das Rätewesen in Alsfeld im Spiegel der Oberhessischen Zeitung. In: Oberhessische Zeitung (Alsfeld) vom 7., 9. und 13. November 1968
- KITTEL, Erich: Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd. 104 (1968) Wiesbaden, S. 42 - 108
- KNAUSS, Erwin: Die politischen Kräfte und das Wählerverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 45 (NF) Gießen 1961, S. 3 - 147
- KORSCH, Karl: Politische Texte. Frankfurt 1974
- KRAUSE, Hartfrid: Revolution und Konterrevolution 1918/19 am Beispiel Hanau (= Scriptor Hochschulschriften, Sozialwissenschaften 1) Kronberg 1974
- LUCAS, Erhard: Frankfurt unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrats 1918/19. Frankfurt 1973²
- SKALWEIT, August: Die Sozialisierung der Produktionsmittel. In: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. 1.Jg., 3. Heft Gießen 1918, S. 56 - 67
- STRUCK, Wolf-Heino: Die Revolution 1918/19 im Erleben des Rhein-Main-Gebietes. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 20 (1970) S. 368 - 438
- ULRICH, Carl: Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten (hrsg. von Prof. Dr. Ludwig BERGSTRÄSSER) Offenbach 1953

Abkürzungen:

Anm.	= Anmerkung
ASR, AS-Räte	= Arbeiter- und Soldatenrat, Arbeiter- und Soldatenräte
A- und B-Rat	= Arbeiter- und Bauernrat
DDP	= Deutsche Demokratische Partei
DNVP	= Deutschnationale Volkspartei
DVP	= Deutsche Volkspartei
GA	= Gießener Anzeiger
hrsg.	= herausgegeben, Herausgeber
KPD	= Kommunistische Partei Deutschlands
MSP(D), SPD	= (Mehrheits-) Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USP(D)	= Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Z	= Zentrumspartei

1. Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrats Gießen (I - VIII)

I

(GA v. 16. Nov. 1918)

Das Bureau des Arbeiter- und Soldatenrats befindet sich von jetzt ab in den Räumen des früheren Hilfsdienst-Ausschusses, neues Gerichtsgebäude, Ostanlage 11. Telephon 2057.

Geöffnet täglich in den üblichen Dienststunden

Gießen, den 15. November 1918

Arbeiter- und Soldatenrat Gießen.

Diehl.

II

(GA vom 18. Nov. 1918)

SOLDATEN !

Eine schwere Katastrophe steht uns bevor, eine Hungersnot ist unabwendbar, wenn es nicht gelingt, ein Zusammenfluten der von der Front zurückkehrenden Massen in den Städten des Westens zu verhindern.

In den Städten ist die Ernährung der Bevölkerung ohnehin äußerst schwierig. Jeder dort unnötig Hinzukommende läuft Gefahr, die erforderliche Verpflegung dort nicht zu finden.

Kameraden! Jeder von Euch hat an seinem Platze eine gewaltige Aufgabe zu erfüllen und auf keines einzelnen Mitarbeit kann verzichtet werden, wenn der völlige Zusammenbruch unserer Wirtschaft und die Vernichtung jeder Einzelexistenz verhindert werden soll.

Alle Militärpersonen, gleichviel welchen Dienstgrades, ob mit der Bahn oder zu Fuß hier eintreffend, haben sich sofort beim

GARNISONSKOMMANDO GIESSEN

ZEUGHAUSKASERNE

zu melden. Dort wird jeder weitere Weisung über Gebührenisse, Unterkunft, Verpflegung oder Reisegelegenheit in die Heimat erhalten. In der Heimat warten Eurer große Aufgaben: Die Sorge für Eure Familie, die Wiederbelebung der Wirtschaft.

Nur wenn diesem Befehl unbedingt Folge geleistet wird, ist die Durchführung der getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen gewährleistet. Hiervon muß jeder für sich selbst durchdrungen sein. Etwa zögernde, unbeholfene oder gar widerstrebende Kameraden müssen von den Einsichtsvollen ermahnt, unterstützt und zurechtgewiesen werden.

Gegen die Nichtbefolgung dieses Befehls muß mit aller Strenge eingeschritten werden, da nichts Geringeres auf dem Spiele steht, als das Fortbestehen Deutschlands!

Gießen, den 13. November 1918

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

III

(GA vom 25. Nov. 1918)

BEKANNTMACHUNG

Infolge der durch die jetzigen Verhältnisse entstandenen großen Kohlen- und Brennstoffknappheit wird hiermit angeordnet:

Alle Ladengeschäfte, Bureaus, Lehranstalten und dgl. sind um 5 UHR ABENDS ZU SCHLIESSEN.

Ausgenommen sind

Lebensmittelgeschäfte und Friseurgeschäfte,
welche um 6 Uhr zu schließen haben.

Nach 5 bzw. 6 Uhr darf kein Geschäftspersonal mehr beschäftigt und kein Schaufenster mehr erleuchtet werden.

Lohn- oder Gehaltsabzüge sind unzulässig.

Bureaus, welche in Heeres- sowie Demobilisationsinteresse tätig sind, fallen nicht unter diese Verfügung; ebenso

Hotels, Kaffees, Theater, Kinos und Wirtschaften.

Diese Maßnahme ist vorübergehend.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Ferner wird angeordnet, daß in allen gewerblichen Betrieben (Fabriken und dgl.) die achtstündige Arbeitszeit umgehend einzuführen ist.

Ein Lohnausgleich ist für alle Arbeiter und Angestellten herbeizuführen.

Gießen, den 25. November 1918

Arbeiter- und Soldatenrat Gießen.

Kiel.

IV

(GA 26. Nov. 1918)

BEKANNTMACHUNG

Ein einstimmiger Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats ordnet hiermit an, daß sämtliche öffentlichen Gebäude mit roten Fahnen, dem Wahrzeichen der Republik zu schmücken sind. Sämtliche Regierungs- und sonstigen öffentlichen Gebäude in Darmstadt und im übrigen Reich hissten ebenfalls die rote Fahne.

Da wir in letzter Zeit dauernd mit anonymen Zuschriften belästigt werden, weisen wir darauf hin, daß derartige unterschriftslose Schreiben ohne weiteres dem Papierkorb verfallen.

Arbeiter- und Soldatenrat Gießen.

I.A.: Schindlmeier

V

(GA vom 6.12.1918)

Bekanntmachung

In der letzten Zeit sind unlautere Gerüchte über den A.- und S.-Rat Gießen verbreitet worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir gegen alle Verleumder rücksichtslos vorgehen.

Gießen, den 6. Dezember 1918

Arbeiter- und Soldatenrat Gießen.

Schindlmeier. Kiel. Simon.

VI

(GA vom 6.12.1918)

(Schreiben des ASR an den GA)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Anhänger des alten Regimes am Werke sind, unlautere Gerüchte über die Tätigkeit der A.- und S.-Räte zu verbreiten. Auch der Gießener A.- und S.-Rat wird nicht verschont, einmal heißt es, er sei aufgelöst, das andere Mal wird von Veruntreuung und Verhaftung geredet, kurzum, man glaubt, durch diese Stimmungsmache denselben in Mißkredit zu bringen. Es wird in der heutigen Bekanntmachung schon darauf hingewiesen, daß gegen Verbreiten solcher Gerüchte rücksichtslos vorgegangen wird. Wohl sind es keine Herren von Adel, Rang und Titel, welche dem A.- und S.-Rat angehören, aber Männer aus dem Volk, die insbesondere das Vertrauen der Arbeiterschaft und Soldaten besitzen und sich ihrer großen Verantwortung voll bewußt sind. Ihr erstes Ziel ist, Ruhe, Ordnung und Volksernährung weiter zu sichern; sie treten ferner dafür ein, daß jeder gleiches Recht und Freiheit haben wird. Deutschland ist auf dem Wege zur sozialistischen Republik. Die Republik ist der vollkommenste Ausdruck der Volksherrschaft, unter der keine dünne Herrenkaste mehr im Wahn leben kann, daß sie zum Herrschen geboren ist, sondern unter der jeder Staatsbürger gleichen Teil an der Bestimmung der Staatspolitik hat. Sie sichert jedem Tüchtigen den Platz, der ihm zukommt.

Alle schaffenden Kräfte sollen an den Gütern der Kultur teilhaben, nicht wie bisher, wo nur wenige über die Schätze der Zivilisation verfügten. Der Sozialismus will nicht "teilen", indem er dem Wohlhabenden seine Gelder abnimmt, sondern er will die Produktionsmittel vergesellschaftlichen, d.h. die großen Betriebe ebenso in Staatseigentum überführen, wie heute Eisenbahn und Post Staatseigentum sind, nur daß ihre Einkünfte nicht, wie bisher den Interessen der herrschenden Schichten, sondern dem Wohle des ganzen Volkes zugute kommen. Wir wollen keine Anarchie und keinen Bolschewismus, auch der Gießener A.- und S.-Rat steht vollkommen auf dem Boden der jetzigen Regierung, welche sich aus Mehrheits- und Unabhängigen Sozialisten zusammensetzt.

Pflicht eines jeden ist es, am Bau des neuen Deutschland mitzuwirken; die Gelegenheit dazu bietet die von Männern und Frauen unterschiedslos zu wählende Nationalversammlung, aus deren Beratungen die endgültige neue Staatsform hervorgehen wird. Bis dahin liegt die Macht in den Händen der A.- und S.-Räte, und wer will bestreiten, daß sie es bis jetzt nicht meisterhaft fertig gebracht hätten, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten? Sollte es anders kommen, so tragen diejenigen die Schuld, die am Werke sind, die Errungenschaften der Revolution zu untergraben. Also seid gewarnt!

K.

VII

(GA 11.12.1918)

BEKANNTMACHUNG

Seit einigen Tagen werden in der Stadt Gerüchte verbreitet, der Arbeiter- und Soldatenrat sei durch das Grenadier-Rgt. 89 abgesetzt, die Bahnhofswache, die bisher durch Mannschaften des Ersatz-Batls. 116 gestellt wurde, sei gewaltsam durch das Grenadier-Regt. 89 abgelöst worden, das Grenadier-Regt. 89 wolle das alte Regime in Gießen wieder einführen usw. Alle diese Gerüchte sind völlig haltlos, sie werden von gewissenlosen Leuten verbreitet.

Die Autorität des A.- und S.-Rates Gießen ist in keiner Weise angetastet, vielmehr ist der A.- und S.-Rat in jeder Beziehung als das von der Reichsregierung bis zur Einberufung der Nationalversammlung zur Ausübung der Vollzugsgewalt eingesetzte Organ anerkannt und berücksichtigt worden.

Es wird erwartet, daß die Ruhe und Ordnung in der Stadt weiterhin nicht durch Elemente gestört wird, die die Verbreitung oben angeführter, unwahrer, irreführender Gerüchte aus irgendwelchen unreinen Motiven betreiben.

Gegen solche Leute wird rücksichtslos vorgegangen.

Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Schindlmeier
gez. Kiel

Nebenauskunftsgruppe 1.
Armee Gießen
I.A.: gez. Dröber
Hauptmann und Generalstabsoffizier.

VIII

(GA vom 15. Jan. 1919)

BEKANNTMACHUNG

In den letzten Tagen sind als Beilagen zum Gießener Anzeiger Flugblätter verbreitet worden, die von der "Deutschen Vereinigung" in Berlin herausgegeben sind. Diese Blätter, in denen die Arbeiter- und Soldaten-

räte verleumdet werden, erachtet der Arbeiter- und Soldatenrat Gießen als gemeingefährlich, sie sind in der jetzigen, ohnehin unruhigen Zeit geeignet, Erregung und Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen. Auf einem von uns in einer hiesigen Druckerei beschlagnahmten ähnlichen Flugblatt waren weder Drucker noch Verleger angegeben, was auf Grund des Preßgesetzes strafbar ist.

Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit wird deshalb die Verbreitung dieser Flugblätter untersagt und der noch vorhandene Vorrat beschlagnahmt. In etwa weiter vorkommenden Fällen wird in der selben Weise verfahren werden, ohne daß die Preßfreiheit irgendwie ange- tastet werden soll.

Gießen den 11. Januar 1919
Der Arbeiter- und Soldatenrat Gießen
gez. Kiel gez. Simon

2. Bekanntmachungen des Militärausschusses des ASR Gießen

I

(GA 16. Nov. 1918)

Es ist bekannt geworden, daß Militärpersonen Haussuchungen vorgenommen haben, ohne hierzu berechtigt zu sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Haussuchungen nur von solchen Militärpersonen vorgenommen werden dürfen, die im Besitz eines Ausweises mit Unterschriften und Stempel des Militärausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates sind.

Sollten Militärpersonen ohne einen Ausweis versuchen, Haussuchungen vorzunehmen, so ist der Ausschuß telephonisch zu benachrichtigen. (Anschluß 2039.)

Der Militärausschuß
Schulz. Simon. Wegener.

II

(GA v. 16. Nov. 1918)

Das Betreten des Kriegsgefangenenlagers ohne Ausweis der Lagerkommandantur ist Militär- und Zivilpersonen aufs strengste verboten. Ferner jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen im Lager sowie auf der Straße.

Den Kriegsgefangenen ist der Zutritt zu Wirtschaften nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden durch die sofortige Schließung der Wirtschaften geahndet.

Der Militärausschuß
Schulz. Simon. Wegener.

III

(GA vom 16. Nov. 1918)

BEKANNTMACHUNG

Sämtliche Waffenhandlungen werden hiermit angewiesen, keinerlei Waffen und Munition an Militär und Zivilpersonen abzugeben. Eine Abgabe ist nur dann gestattet, wenn der Käufer eine Bescheinigung mit vollen Unterschriften des geschäftsführenden Militärausschusses einbringt. Die Bescheinigung ist vom Verkäufer dem Militärausschuß unter Vermerk der verkauften Waffen einzusenden.

Gießen, den 14. November 1918

Militärausschuß

Schulz. Simon. Wegener.

IV

(GA v. 16. Nov. 1918)

BEKANNTMACHUNG

Die Einquartierung von Unteroffizieren und Mannschaften des I. Ers.-Batl. 116 in Bürgerquartiere ist vorerst bis auf weiteres aufgehoben. Ein Anspruch auf ein Quartier besteht nicht.

Bleibt eine Militärperson auf eigene Kosten in seinem bisherigen Quartier wohnen, so ist der Quartiergeber verpflichtet, dieses sofort dem Militärausschuß zu melden.

Der Militärausschuß

Schulz. Simon. Wegener.

3. Bekanntmachungen des Aktionsausschusses des ASR Gießen

I

(GA v. 16. November 1918)

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß nur solche Militär- bzw. Polizeipersonen zur Ausführung von Beschlagnahme- und Haussuchungs-Verfügungen berechtigt sind, welche mit einem vom Aktionsausschuß gestempelten und mit je einer Unterschrift der beiden Vorsitzenden, der Bürger Kiel und Schindlmeier, versehenen Ausweis sich legitimieren können.

Durch Verfügung des Generalkommandos des 18. A.-K. ist sämtlichen Militärpersonen verboten, außerdienstlich Waffen zu tragen.

I.A.: Schindlmeier

II

(GA vom 18. November 1918)

OFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES ARBEITER- UND
SOLDATENRATS.

Infolge eines Irrtums ist in der Bekanntmachung vom 16.d.M. betr.:
Beschlagnahme und Haussuchungs-Verfügungen ein Widerspruch enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur solche Legitimationen zur
Vornahme von Beschlagnahme und Haussuchungen Gültigkeit haben, welche
den Stempel des Aktionsausschusses sowie eine Unterschrift des
Bürgers Kiel oder Schindlmeier aufweisen.

Die auf Grund der allgemeinen Gesetzgebung den Gerichten, Staats-
anwaltschaften und Polizeibehörden zustehenden Befugnisse der Beschlag-
nahme und vorläufigen Sicherstellung werden hiermit nicht berührt.

Die diesbezüglich vom Militärausschuß ergangene Bekanntmachung
ist somit außer Kraft gesetzt.

MILITÄRISCHE VORBILDUNG DER JUGEND.

Die militärische Vorbildung der Jugend wird eingestellt. Tragen
von Uniformen, Abzeichen und Waffen von Jungmannen ist nachdrücklich
verboten.

Es ist sämtlichen Zivilpersonen das Tragen von Waffen, insofern
dieselben nicht im Besitze eines genügenden Ausweises sind, streng ver-
boten. Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

Der Aktionsausschuß.
I.A. Schindlmeier.

4. Bekanntmachungen des Ernährungsausschusses des ASR Gießen

I

(GA 15. Nov. 1918 S. 4)

An die Arbeiterschaft!

Für dringend notwendige landwirtschaftliche Arbeiten werden auf eine
Reihe von Tagen Arbeitskräfte nach auswärts gesucht. Es handelt sich
darum, wichtige Nahrungsmittel vor dem Verderben zu retten, es müssen
sich daher Arbeiter und Arbeiterinnen im Interesse der Allgemeinheit
und zu Abwehr des Hungers zur Verfügung stellen!

Meldung beim Städt. Arbeitsnachweis Gießen.

Gießen, den 15. November 1918

Arbeiter- und Soldatenrat Gießen

Ernährungsausschuß

II

(GA 16. Nov. 1918)

LEBENSMITTEL-VERSORGUNG

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß die seitherige Art der Lebensmittelversorgung und das Markensystem vorläufig bestehen bleiben. Geschäftsleuten ist es strengstens untersagt, rationierte Lebensmittel ohne Marken abzugeben. Die früheren Strafbestimmungen bleiben in Kraft.

Gießen, den 15. November 1918

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Ernährungsausschuß
Vetters.

III

(GA 16. Nov. 1918)

AN DIE LANDWIRTE !

Auf die Mahnung des Kommunalverbandes Gießen an die Landwirte betreffend die Erfüllung der Ablieferungspflicht von Kartoffeln vom 10. November sei nochmals dringend hingewiesen. Ebenso ersuchen und bitten wir der Milchablieferungspflicht nachzukommen und die Milchproduktion nach Möglichkeit zu steigern. Wir hegen die Erwartung, daß alle Landwirte das Ihrige tun, die Ernährung sicherzustellen, da sonst die größten Schwierigkeiten entstehen, unter denen das gesamte Volk zu leiden hätte.

Die Hamsterei muß unbedingt aufhören !

Die Landwirte dürfen nur auf dem vorgeschriebenen Wege Lebensmittel abgeben. Schleichhändler, sowie gewohnheitsmäßige Hamsterer, die im Besitz größerer Mengen unbefugt erworbener Nahrungsmittel betroffen werden, haben die schärfsten Strafen zu erwarten. Außerdem erfolgt Beschlagnahme.

Ferner werden die Landwirte in den einzelnen Gemeinden ersucht, Bauernräte zu bilden und alsbald die Wahlen dazu vorzunehmen.

Landwirte ! Wir haben alle die heilige Pflicht, die Ernährung sicherzustellen. Hunger und Not führen zu Ausschreitungen, die jeder, der es mit dem Vaterlande wohlmeint, verhüten wissen will.

Gießen, den 14. November 1918

Kommunalverband Gießen.
Arbeiter- und Soldatenrat Gießen.
Ernährungsausschuß

5. Rundschreiben des Kreisamtes Gießen

I

(Grünberg StA XVIII/5/6/8)

Kreisamt Gießen

Betreffend: Bildung von Volkswehren.

An die Gr. (roßherzoglichen) Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises

Auf Anordnung Gr. Ministeriums des Innern von gestern beauftragen wir Sie, zu dem Zwecke, Ausschreitungen gegen das Eigentum vorzubeugen, Ihre Ortseingesessenen zu beruhigen, die geordnete Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und des Betrieb von Bahnen, Wasserwerken u.s.w. aufrecht zu erhalten, sofort in ihrer Gemeinde eine Bürgerwehr zu bilden. Zu diesem Zwecke wollen Sie eine öffentliche Aufforderung ergehen lassen, nach der sich diejenigen, die bereit sind der zu bildenden Wehr beizutreten, sofort in eine in Ihrem Amtslokal aufzulegende Liste eintragen wollen. Die Wehr wird naturgemäß nur aus besonnenen und erprobten Männern der Gemeinde zu bestehen haben. Es werden daher aus den eingegangenen Meldungen diejenigen Persönlichkeiten von Ihnen auszuwählen sein, die als besonnen und erprobt in Betracht kommen. Sie wollen innerhalb von 24 Stunden bestimmt berichten, daß eine entsprechende Wehr gebildet ist. Falls in größeren Landgemeinden militärische Führer und Waffen für die Wehr für notwendig gehalten werden ist dies gleichfalls zu berichten. Die Organisation kann im übrigen Ihnen oder dem von der Wehr als Führer Ausgewählten überlassen bleiben.

Gießen, den 9. November 1918

Großherzogl. Kreisamt Gießen

Dr. Usinger

II

(Grünberg StA XVIII/5/6/8)

Kreisamt Gießen

Gießen, den 17. November 1918

Betreffend: Einrichtung eines Sicherheitsdienstes

An die Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises

Zum Schutz des Eigentums, der Vorräte an Lebens- und Futtermitteln, der landwirtschaftlichen Betriebe, der öffentlichen Anlagen und Anstalten, wie z.B. Wasserwerke, Bahnen, der Mühlen einzeln liegender Gutshöfe und Gehöfte der Heu- und Strohschober u.s.w. gegen Raub, Zerstörung und Plünderung, ist, wo noch nicht geschehen, in allen Gemeinden sofort ein Sicherheitsdienst einzurichten.

Im einzelnen wird hierzu bemerkt:

- 1) Zur Ausübung des Sicherheitsdienstes sind nur in ihrer Besonnenheit erprobte Männer aus der Gemeinde heranzuziehen.
- 2) Die Zahl der Heranzuziehenden hat sich nach der Größe der Gemeinde und sämtlicher in ihr und in der Gemarkung zu schützenden Werte und Interessen zu richten, derart, daß ein genügender Schutz jener Interessen und Werte bei Tag und Nacht unter Vorsehung der nötigen Ablösung jederzeit gewährleistet ist.
- 3) Die Mannschaften des Sicherheitsdienstes haben sich unter Ihrer Leitung oder unter derjenigen eines von ihnen zu bestimmenden Obmanns entsprechend zu organisieren und ihren Dienst sofort aufzunehmen. Für die Mannschaften ist ein geeigneter Aufenthaltsraum zu stellen, (Schule oder Gemeindesaal), indem sie auch bei schlechtem Wetter und zur Nachtzeit Unterkunft und Schutz finden.
- 4) Es ist sofort festzustellen und hierher mitzuteilen, wie viele Waffen (Gewehre) für die Sicherheitsmannschaft außer den etwa schon vorhandenen Waffen mit Munition noch weiter erforderlich sind, damit der Sicherheitsdienst insbesondere auch im Hinblick auf allein stehende Höfe, Mühlen usw. auch wirksam ausgeübt werden kann. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt und Ihnen zur Instruktion der Sicherheitsmannschaften bekanntgegeben, daß von den Waffen nur im äußersten Fall und nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn auf andere Weise Menschenleben oder das Eigentum oder vorhandene Vorräte und Werte gegen Raub, Zerstörung, oder Plünderung nicht geschützt werden können.
- 5) Den Sicherheitsmannschaften liegt außer den erwähnten Obliegenheiten auch noch der Aufklärungsdienst innerhalb der Gemarkung ob, der darin besteht, daß sie versprengte, verirrte oder ordnungslos herumziehende Personen oder Personengruppen die Wege weisen, wie sie am besten und schnellsten weiterkommen. Wegen vorübergehend notwendiger Verköstigung derartiger Personen, wird der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem in der Gemeinde bereits bestehenden oder sofort für jede Gemeinde zu errichtenden Bauernrat zunächst das Erforderliche zu veranlassen haben, bis die Verpflegungsfrage im Einvernehmen mit dem Kommunalverband in einheitlicher Weise geregelt ist. Die Vorarbeiten hierfür sind von dem Kreisbauernrat bereits eingeleitet.

Im Einvernehmen mit dem Arbeiter- Soldaten- und Bauernrat.

Kreisamt Gießen
Dr. Usinger.

V
(Hungen StA VIII/8/20/9)

Kreisamt Gießen

Gießen, den 14. Juli 1919

An die
Bürgermeisterei
.....

Betreffend: Die Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte.

Sie wollen uns sogleich ein Verzeichnis der bis Ende März 1919 von der Gemeindekasse gezahlten Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte vorlegen.

Weiter sehen wir Ihrem umgehenden Bericht darüber entgegen, ob und in welchem Umfange Kassen auf Anweisung der Arbeiter- und Soldatenräte mit und ohne Zwang gezahlt haben und wie und in welchem Umfange sonst die Arbeiter- und Soldatenräte sich in den Besitz von Geldmitteln gesetzt haben, sowie ferner, zu welchen Zwecken das Geld verbraucht worden ist.

I. V.
gez. Langermann

6. Aufruf, Programme und Rundschreiben des Provinz- und Kreisbauernrates

I
(GA 16. Nov. 1918)

AUFRUF !

Das deutsche Volk hat sich entschlossen seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

ZU DEM VOLKE GEHÖRT AUCH IHR !

Ihr habt die Pflicht alles zu tun, um die Volksernährung weiter sicherzustellen.

WER PFLICHTEN HAT, DEM GEHÖREN AUCH RECHTE.

Zur Wahrung eurer Rechte gründet in allen Gemeinden Bauernräte !

Für den Provinzial-Bauernrat
Fenchel, Ober-Hörgern.

II
(GA 2. Dez. 1918)

(Programm des Kreisbauernrates)

1. Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung.
2. Nachdrückliche Bekämpfung des Schleichhandels und der Hamsterei.
3. Sicherstellung der Landwirtschaft gegen unberufene Uebergriffe.

4. Arbeitsvermittlung: a) menschliche Arbeitskräfte, b) tierische Arbeitskräfte.
5. Kontrolle über die abgelieferten Nahrungsmittel bei den zuständigen Verbänden durch Kommissionen aus Bauern, Bürgern und Arbeitern bestehend.
6. Engste Fühlungnahme mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bürgerräten.
7. Eintritt für eine gesunde Finanzwirtschaft.
8. Alle seither durch Kommissionen ausgeführten Rechte gehen auf den Bauernrat über (Viehkommissionen usw.).
9. Regulierung der Preise für Lebensmittel

III

(GA vom 16. Nov. 1918)

(Programm des Provinz-Bauernrates)

1. Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung.
2. Nachdrückliche Bekämpfung des Schleichhandels und der Hamsterei.
3. Sicherung der Landwirtschaft gegen unberufene Uebergriffe.
4. Arbeitsvermittlung: a) menschliche Arbeitskräfte, b) tierische Arbeitskräfte.
5. Kontrolle über die abgelieferten Nahrungsmittel bei den zuständigen Verbänden durch Kommissionen aus Bauern, Bürgern und Arbeitern bestehend.
6. Engste Fühlungnahme mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bürgerräten.

(zusätzliche Programmpunkte vom 29. November 1918)

(GA vom 2. Dezember 1918)

1. Aufhebung der Fideikomnisse und Verteilung alles in toter Hand befindlichen Grundbesitzes zum Zwecke der Gründung kleinbäuerlicher Ansiedlungen.
2. Beseitigung der Patronate und aller Vorrechte und Berechtigungen der Standesherrn, insbesondere auch der Jagd und Fischereiberechtigungen, die nicht auf einem jedem Bürger zugänglichen Wege erworben sind.

IV

(Hungen StA VIII/8/20/9)

Bauernrat
für den Kreis Gießen
Telefon Nr. 166

Gießen den 3. März 1919
Friedrichstr. 6. p.

(An die Ortsbauernräte)

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle und des Landesernährungsamts muß baldigst eine Prüfung der Bestände an Brotgetreide (Roggen und

Weizen) vorgenommen werden. Diese Aufnahmen sollen in gleicher Weise wie die Kartoffelaufnahmen durch einen Beauftragten des Kommunalverbandes und einem Vertreter des dortigen Ortsbauernrates geschehen. Da diese Arbeiten schon am 7. ds. Mts. beginnen sollen, bitten wir Sie, sich über die Person, die als Vertreter des dortigen Bauernrats an der Bestandsaufnahme teilnehmen soll, baldigst schlüssig zu werden.

(Stempel:) Bauernrat
für den
Kreis Gießen
Fenchel (Unterschrift)

V
(Hungen StA VIII/8/8/20/9)

Bauernrat
für den Kreis Gießen
Telefon Nr. 166

Gießen den 27. März 1919
Friedrichstr. 6 p.

An
die Ortsbauernräte des Kreises Gießen!

Anliegenden Aufruf des Kreisamts Gießen übersenden wir Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme und wirksamer Verbreitung.

Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung steht an erster Stelle auf dem Programm des Kreis- & Provinzialbauernrats. Die Ortsbauernräte sind dazu berufen, bei Erfüllung dieser Aufgabe tatkräftig mitzuwirken. Helft deswegen allen maßgebenden Behörden bei der Bekämpfung des Schleichhandels! Not und Hunger können nur dann gebannt werden, wenn alle ablieferungspflichtigen Lebensmittel der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden!

Auf anliegender Karte bitten wir, uns einen Vertrauensmann umgehend namhaft zu machen, der bereit ist, im Sinne des anliegenden Aufrufes bei der Bekämpfung des Schleichhandels mitzuwirken. Wir werden die namhaft gemachten Vertrauensmänner der Ortsbauernräte dem Kreisamt zur weiteren Veranlassung mitteilen.

(Stempel:) Bauernrat
für den
Kreis Gießen

Fenchel (Unterschrift)

N.B. Auf beiliegender Karte bitten wir auch um Namhaftmachung sämtlicher Mitglieder ihres Ortsbauernrats mit gleichzeitiger Angabe, welchem Berufsstand diese angehören.

D.D.